

**Leipzig.** Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

„Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerecht!“

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

## Auch ein Beitrag zur Bundesreformfrage.

— Leipzig, 21. Juni. Während die beiden frankfurter Blätter sich in einer ganzen Reihe von Artikeln über die Bundesreformfrage streiten, indem die Frankfurter Postzeitung jeden Gedanken an eine bundesstaatliche Umgestaltung Deutschlands und eine Berücksichtigung des volksthümlichen Elements durch eine Nationalversammlung mit Widerwillen und Verachtung als eine Chimäre zurückweist, das Frankfurter Journal dagegen die Nothwendigkeit einer mehr einheitlichen und zugleich freiheitlichen Organisation des Bundes zu erweisen sucht, hat die Deutsche Allgemeine Zeitung in ihrer berliner Correspondenz vom 15. Juni (Nr. 139) zwei Thatsachen mitgeteilt, welche besser als Worte und Beweisgründe die Dringlichkeit einer Wandlung der deutschen Verhältnisse und die Unmöglichkeit, auf die Länge bei dem gegenwärtigen Zustande zu beharren, vor Augen legen. Die erste Mittheilung betrifft die bairischen Anträge auf gewisse gemeinnützige Anstalten, welche gegenwärtig der Verathung des Bundestags unterliegen. Diese Anträge, obgleich sie nur materielle Interessen berühren und den eigentlichen Kernpunkt des nationalen Einheitsbedürfnisses nicht treffen, haben dennoch in weitem Kreise — so bescheiden ist man bereits in seinen Wünschen und Erwartungen geworden! — eine ziemliche Befriedigung erweckt. Die dadurch in Aussicht gestellte Einheit der Handels- und Heimatsgesetzgebung, sowie der Anstalten für die nationale Auswanderung, erscheint als etwas durchaus Wünschenswerthes, ja als etwas so Wünschenswerthes, daß man eben darum bereits wieder der Befürchtung Raum gibt, es werde, da zu bezüglichen gemeinnützigen Einrichtungen nicht bloß Stimmenmehrheit, sondern Einstimmigkeit erforderlich ist, zu einem solchen Beschlusse in der Wirklichkeit nicht kommen. Diese Befürchtung wird nun zwar in der gedachten Mittheilung nicht bestätigt, eher entkräftet, aber freilich nur durch eine Voraussetzung, deren Eintritt uns beinahe noch mehr Besorgnis einflößen würde, als das Nichtzustandekommen der in Frage stehenden Maßregeln selbst. Es wird nämlich angedeutet, man wolle die beantragten Beschlüsse entweder gleich von vornherein nur auf eine gewisse Zeit fassen und deren Erneuerung, beziehentlich Revision nach Ablauf dieser Frist vorbehalten, oder aber den einzelnen Regierungen ein Kündigungsrecht in Bezug auf das jetzt abzuschließende Verhältniß einräumen. Der berliner Correspondent ist der Meinung, daß eine solche Möglichkeit des Wiederzurücktritts von dem einmal Beschlossenen für die einzelnen Regierungen nothwendig sei, weil es sich hier um Verwaltungsmaßregeln handle, in Betreff welcher die Gesetzgebung den wechselnden Verhältnissen und Bedürfnissen zu folgen habe, daher sich an mehr oder weniger stabile Bestimmungen nicht wohl binden könne. Wir möchten zunächst in Abrede stellen, daß es sich bei den betreffenden Anträgen überall um Verwaltungsangelegenheiten handle; höchstens könnten wir dies von der Auswanderungsfrage abgeben, wogegen die Anträge auf eine gemeinsame Heimats- und Handelsgesetzgebung offenbar, wie es schon der Vortlaut gibt, dem Bereiche der Gesetzgebung und des Rechts angehören. Scheint nun somit jener Grund eines angeblich nothwendigen Vorbehalts in der That nicht zu bestehen, so müßten wir andererseits die Ausführung eines solchen Vorbehalts, d. h. die Wiederaufhebung der einmal eingeführten gemeinsamen Heimats- oder Handelsgesetze, für eine fast noch schlimmere Calamität halten als das gänzliche Nichtzustandekommen solcher und das Verbleiben bei dem gegenwärtigen Zustande der Besonderheit und Verschiedenartigkeit der deutschen Staatsgesetzgebungen in dieser Beziehung. Man vergegenwärtige sich doch nur einmal die Folgen, welche es haben müßte, wenn jetzt ein gemeinsames Heimatsgesetz und eine für ganz Deutschland gültige Gesetzgebung und Procedur in Handelsangelegenheiten eingeführt würde, alle Verhältnisse sich darauf hin umgestalteten und nun mit einem Male nach 10 oder 20 Jahren dieser ganze Umgestaltungsproceß wieder rückgängig gemacht und der unter dem Einfluß der Gemeinsamkeit und Einheitlichkeit auf diesen beiden, so tief in das Privat- und Gewerbsleben des Volks eingreifenden Gebieten erwachsene Organismus von neuem in seine getrennten particularistischen Fasern gesondert und zerzupft werden sollte. Man könnte sich vielleicht mit dem Gedanken trösten, daß eben die Größe der von einem solchen Wiederaufgeben der einmal gewonnenen Gemeinsamkeit unzertrennlichen Nachteile Bürgschaft genug gegen das Eintreten dieser Befürchtung sei, und man könnte sich auf das Beispiel des Zollvereins berufen, der, auch auf Kündigung abgeschlossen, nun schon fast ein Vierteljahrhundert besteht und will es Gott, noch manches Jahrzehnt bestehen wird. Allein die Analogie ist nicht ganz zutreffend, die volkswirtschaftlichen Gefahren eines Bruchs des Zollvereins hätten allein einen solchen vielleicht kaum verhätet, als er vor wenigen Jahren wirklich zu drohen schien, hätten sich nicht die Regierungen sagen müssen, daß ihre Finanzen dadurch einen, nicht leicht wiedergutmachenden Stoß erleiden würden. Bei alledem können

wir wohl begreifen, wie bei der gegenwärtigen Bundesverfassung jede einzelne Regierung Bedenken trägt, ohne Vorbehalt zu einem Beschlusse mitzuwirken, der, einmal festgestellt, ebenso schwer wieder abzuändern wie vorher zustande zu bringen ist — nämlich nur durch Stimmeneinhelligkeit. Bestände statt einer in so erschwerenden Formen beschlussfassenden Versammlung von Bevollmächtigten, die streng nach Instructionen handeln, eine parlamentarisch beratende und nach einfachen Majoritäten beschließende Vertretung der Regierungen und der Völker Deutschlands, wie dies die Reichsverfassung von 1848 und die Unionsverfassung von 1849 beabsichtigten, so würden Maßregeln im allgemeinen Interesse nicht nur viel leichter, sondern auch viel unbedenklicher zustande gebracht werden können, weil eine Abänderung solcher Maßregeln je nach den veränderten Verhältnissen und Bedürfnissen dann ebenfalls viel weniger Schwierigkeiten hätte.

Was den zweiten Theil jener berliner Correspondenz betrifft, so erinnert derselbe auf noch viel schmerzlichere Weise an die ungeheuern Schwächen des bestehenden staatenbündlichen und an die dringende Nothwendigkeit eines bundesstaatlichen Systems für Deutschland. Die „Zeit“, das halbamtliche Organ Preußens, weist auf die Unthunlichkeit einer Bundes-execution gegen Dänemark hin, obschon es nicht leugnen kann, daß Dänemark durch mehr als eine Maßregel die bundesrechtlich garantirten Zustände Holsteins verletzt habe. Daß und warum der Staatenbund Deutschland diese Rechte nicht zu wahren im Stande ist, während der erste Anlauf zu einer bundesstaatlichen Einigung mit einer Activität noch ganz anderer Art für Schleswig-Holstein verbunden war, einer Activität, die erst dann, aber dann sofort wieder erlahmte, als jener Anlauf ins Stocken gerieth — brauchen wir wol nicht weiter auszuführen. Genug, daß jedes neue Vorkommniß, sowol auf dem Felde der innern als auf dem der äußern Verhältnisse Deutschlands, uns von neuem und immer dringlicher als das ewige ceterum censeo die Mahnung zuruft: Deutschland, wenn es bestehen und gedeihen will, werde ein Bundesstaat!

## Deutschland.

Preußen. — Berlin, 20. Juni. Es ist jetzt so weit gekommen, daß selbst auch der Kreuzzeitung das dänische Verfahren in Holstein zu arg wird und daß sie dringend wünscht, daß die Sache bei der Bundesversammlung zur Sprache gebracht werden möchte. Was wird die Bundesversammlung thun? Im Jahre 1846 hieß es in dem Bericht der Reclamationscommission über die damalige Beschwerde der holsteinischen Stände: „Sollte, was nicht zu erwarten steht, die königlich dänische Regierung im Verlauf der Zeit von ihren, soeben gegebenen feierlichen Versicherungen abweichen, sollten, mit oder ohne ihr Verschulden, aus den dermaligen Verhältnissen Verwicklungen erwachsen, durch welche Rechte oder Interessen, die unter dem Schutze des Bundes stehen oder zu seinem Wesen gehören, gefährdet oder verletzt erscheinen; oder sonst zu ordnen sein, so würde, je nach der Lage der Sache, die Competenz des Bundes zu begründen sein“; und an einer andern Stelle desselben Berichts heißt es noch, daß die Bundesversammlung ihre eigene Stellung in Bezug auf die zum Deutschen Bunde gehörigen Länder Dänemarks zu wahren habe, „damit der Zukunft nichts vergeben und angedeutet werde, daß im Deutschen Bunde das Bundesrecht und nicht politische Convenienz entscheide“. Alles das damals Gesagte gilt auch heute noch vollkommen, und welche unglückliche Wendung die schleswig-holsteinische Sache auch genommen haben mag, so steht doch soviel jedenfalls fest, daß die Bundesversammlung nichts gethan hat, wodurch von den Rechten des Bundes in Bezug auf die Herzogthümer auch nur das Geringste vergeben worden wäre. Sind aber alle diese Rechte, wenn auch vorderhand nur durch eine reservirte Stellung, gewahrt, so kann auch über die vollbegründete Competenz des Bundes gegenüber dem dänischen Verfahren in Holstein nicht der geringste Zweifel obwalten. Was wird nun die Bundesversammlung thun? Freilich muß, ehe sie überhaupt etwas thun kann, die Sache selbst bei ihr zur Sprache gebracht werden, und hier liegt zunächst der Knoten. Soviel sich einzelnen äußerlichen Andeutungen entnehmen läßt, möchten die beiden deutschen Großmächte den Zeitpunkt zu einer Behandlung dieser Sache wol schwierig für geeignet halten, und wenn dem so ist, so könnte es leicht sein, daß die übrigen Regierungen der Meinung wären, daß ein Vorgehen ihrerseits bei solcher Sachlage hinsichtlich des Erfolgs wol nur ein Schlag ins kalte Wasser sein möchte, und daß es darum besser sein dürfte, vorderhand lieber gar nichts zu thun. Vielleicht arbeitet man, aus ähnlichen und verwandten „Rücksichten“, auch einer directen Beschwerdeführung durch die holsteinischen Stände entgegen, damit die Bundesversammlung auch von dieser Seite von der Sache nicht berührt und nicht nolens volens zu einer Behandlung derselben gewissermaßen gezwungen werde. Ob und was von dem Allen eintritt, können wir natürlich nicht wissen, aufs höchste zu beklagen wäre es aber, wenn nur etwas davon einträte, wenn wir unser geschriebenes Recht in der Ta-

che behielten und das Object dieses Rechts aus politischen und diplomatischen Rücksichten factisch mit Füßen treten und vernichten ließen. Die deutschen Regierungen mögen es wohl bedenken, daß ein solcher Fall eben nicht geeignet sein würde, den restaurirten nachmärzlichen Bundestag in den Augen der Nation in ein besseres Licht zu stellen als den vormärzlichen, über welchen, namentlich in Bezug auf seine Vertretung der Gesamtheit gegen das Ausland, in österreichischen und preussischen officiellen Staatschriften mehr gesagt worden ist, als wir unsererseits hier sagen könnten. Freilich ist der Bundestag hier eigentlich nur der Sündenbock desjenigen Ausdrucks der Gesamtheit, den er eben zu vertreten hat; aber in den Augen der Nation, die ihr nationales Leid in einem kurzen Begriff zusammenfaßt, ist es darum doch nicht anders. Möge man darum zusehen, was man thue. Wir hören, daß eine deutsche Regierung halb geneigt wäre, sich an allen Rücksichten und diplomatischen Bedenken nicht zu stören und die Sache quoad memos bei der Bundesversammlung aufs Tapet zu bringen. Möchte aus dieser halben Geneigtheit bald eine ganze werden; die Sympathien der Nation würden einem solchen Schritt nicht fehlen. Was indessen die Bevormundung der Sache durch die Kreuzzeitung betrifft, so muß eine solche doch auf das allerentschiedenste zurückgewiesen werden. Wer war es denn, der so laut aufgebuhelt hat, als die Sache der Herzogthümer zugrunde gerichtet wurde? War es nicht dieselbe Kreuzzeitung? Und war Das, was die Sache der Herzogthümer zugrunde gerichtet hat, in der Hauptsache etwas Anderes als ein russisches Dictat? Und jetzt führt man nun Holstein gegenüber die Sprache des Mitleids, des Deutschthums! Haben sich die Folgen nachträglich etwa größer gezeigt, als man sie anfangs schätzte? Das Spätere ist nichts als eine nothwendige Consequenz des Früheren, und wer das Frühere gebilligt und bevormundet hat, der hat kein Recht, gegen das Spätere zu reden. Auf sein Haupt fällt das Eine wie das Andere, und ein Mitleid von solcher Seite ist einmal eine schneidende Selbstironie, und sodann gemahnt und daffelbe fast wie eine Beleidigung gegen die Ehre der Nation. Oder wie soll man nach solchen Antecedentien ein neupreussisch-russisches Mitleid für das deutsche Recht in den Herzogthümern betrachten? Die Selbstironie wollen wir übrigens gern gelten lassen; denn sie ist, wenn auch ein indirectes, so doch darum nicht minder offenes Eingeständniß, daß die „deutsche“ Politik dieses Blatts und seiner Partei auch in dem vorliegenden Falle vollständig gerichtet ist. Und das wollen wir aus Anlaß des fraglichen Mitleids constatiren.

— Die Preussische Correspondenz sagt, die Mittheilungen unsers berliner Correspondenten bestätigend: „In mehreren Blättern ist von bevorstehenden Verhandlungen über ein allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch die Rede, und daß dem Entwurf desselben, mit welchem Preußen beauftragt sei, der französische Code de Commerce zugrunde gelegt werden würde. Wir glauben nicht, daß die Verhandlungen über ein allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch als »bevorstehend« bezeichnet werden können, ebenso wenig, daß Preußen mit der Ausarbeitung des Entwurfs beauftragt sei und diesem der Code de Commerce zugrunde gelegt werden wird. Nach unserer Kenntniß der Sachlage hat Preußen in Betreff der beregten Verhandlungen darauf hingewiesen, daß es seinerseits mit der Aufstellung eines allgemeinen Handelsrechts beschäftigt sei, zu welchem seit Jahren die Vorarbeiten betrieben werden, und daß es ihm ersprißlich erscheine, bis dahin, daß dasselbe im Entwurf fertig wäre, die Verhandlungen über ein allgemeines deutsches Handelsrecht auszusetzen.“

† Raumburg, 19. Juni. Infolge der vielfachen Wirren, welche dem kirchlichen Leben in den hiesigen Dommgemeinden so hinderlich in den Weg treten, hat sich neuerdings der evangelische Oberkirchenrath unter Anderm auch veranlaßt gesehen, durch das Consistorium unserer Provinz eine außerordentliche Kirchenvisitation hier anordnen zu lassen. Dieselbe fand bereits am vorigen Sonntage durch den Kreisuperintendenten Jahn statt. Daß der Visitator das traurige Verhältniß, in welchem die Dommgeistlichen zueinander stehen, zum Gegenstand seiner bei solchen Gelegenheiten üblichen „Ansprache“ gemacht, wie einige Blätter berichten, ist unbedeutend. Er rügte bloß, daß in der Gemeinde des Nachmittagspredigers Gräbner sich so wenige Communicanten fänden. Zur Schlichtung des noch immer anhaltenden unerquicklichen Gesangbuchstreits — man singt seit einem halben Jahre bekanntlich im hiesigen Dome beim Frühgottesdienst aus einem specifisch „christlichen“, Nachmittags dagegen aus einem „rationalistischen“ Gesangbuche — hat er schon deshalb nichts beitragen können, weil zu der auf gestern anberaumt gewesenen Versammlung der betreffenden Gemeindefürsorge sich nur ein einziges Mitglied eingefunden hatte. Heute ist denn auch dieser Gemeindefürsorge „am Dom“ aufgelöst worden.

Baiern. Δ Aus Baiern, 18. Juni. In der Gerichtsverfassungsfrage liegt nun ein Gesamtbeschluss der beiden Kammern vor, wie in solcher Einmüthigkeit kaum noch einer erhört war. Das Ministerium scheint nachgeben zu wollen; nachdem es durch die Modification der I. Kammer wenigstens die Versehrbarkeit der Richter erwirkt, bleiben zwischen dem von der Regierung vorgelegten Entwurf und der jetzt beschlossenen Redaction nur zwei wesentliche, principielle Differenzpunkte; freilich gerade diejenigen, auf welche die Minister von Anfang an den höchsten Werth gelegt hatten. Die Regierung wollte die Ueberschrift des Gesetzes: einige „Aenderungen“ der Gerichtsverfassung, die Kammern: einige „Bestimmungen über“ die Gerichtsverfassung lautend haben, d. h. natürlich jener Gerichtsverfassung, welche durch das Gesetz von 1850 promulgirt, aber nicht in Ausführung gebracht worden ist. Die zweite Differenz liegt darin, daß die Regierung den „Vollzug des Gesetzes von 1850 bis zu des-

sen, bei Erlassung einer neuen Civil- und Strafproceßordnung stattfinden Revision ausgesetzt“, die Kammern aber den „weiteren Vollzug des Gesetzes von 1850 (ohne Revision) vorbehalten“ wissen wollen. Kann das Ministerium es über sich gewinnen, in diesen beiden Punkten völlig nachzugeben und damit die Frage entschieden erledigen, so wäre das ohne Zweifel ein großes Glück für das Land, welches einer solchen Lösung derselben recht sehr bedarf. — Die Passauer Zeitung enthält in ihrer Nummer vom 17. Juni unter den Inseraten folgende Anzeige: „Meinen Freunden und Bekannten in der Nähe und Ferne die Nachricht, daß ich seit dem 13. d. M. mit dem bischöflichen Kirchenbann belegt bin. Die schon ein Jahr alte Veranlassung hierzu konnte ich als Priester weder verhüten, noch dormalen aufheben. Gebt für meine Person keinerlei Besorgnissen Raum: ihr findet mich noch als ganz denselben wie sonst. Holzkirchen, 16. Juni 1856. Thomas Braun, katholischer Priester.“

Württemberg. §§ Stuttgart, 18. Juni. Den Ständeherrn macht die Widerspannigkeit des Fürsten Laxis viel zu schaffen, sofern der Letztere sich mit der Uebereinkunft zwischen dem ständeherrlichen Bevollmächtigten Fürsten Wallerstein und der württembergischen Regierung nicht zufriedengeben will. Diese Uebereinkunft ist zwar noch geheim; aber nach Dem, was aus zuverlässiger Quelle verlautet hat und officiell nicht abgeleugnet worden ist, muß sie den Ständeherrn sehr günstig sein und scheint das ihnen im sogenannten Sechsmillionen-Gesetzentwurf Gebotene um mehr als das Doppelte zu überbieten. Kein Wunder, wenn die Ständeherrn über die Widerspannigkeit des Fürsten Laxis bange sind. Fürst Wallerstein befindet sich gegenwärtig in Frankfurt a. M., um den fürstlichen Bevollmächtigten, den bekannten Hrn. Wahlkampf, zu bearbeiten. Nach dem Beobachter soll nun, um das Maß unserer innern Verwickelungen voll zu machen, auch die Reichsritterschaft angeblühe, widerrechtlich genommene Steuerprivilegien beim Bunde reclamiren. Frhr. v. Wöllwarth will es zur bundesrechtlichen Entscheidung bringen, ob nicht der ehemaligen Reichsritterschaft die in einer Erklärung der württembergischen Regierung vom 8. Dec. 1821 gewährten Steuerprivilegien von Bundesrechtswegen gebühren. Wir sind neugierig, durch welches juristische Kunststück von der Ritterschaft der Beweis geführt werden will. Es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß die Regierung für ihre weitgehenden, bei der Stimmung des Bundestags aber vielleicht unumgänglichen Concessionen an die Ständeherrn Aequivalente für sich und das Land zu erringen sucht. Es bezögen sich diese namentlich auf eine andere Zusammensetzung der I. Kammer, welche nach ihrem jetzigen Bestande Alles, nur nicht die Quintessenz der gesellschaftlichen Kräfte und Elemente des Landes ist. Es sitzen darin fast nur Ständeherrn, welche den Schwerpunkt ihrer socialen Existenz gar nicht im Lande haben und ihre hiesige Standschaft der Natur der Sache und reichlicher Erfahrung nach ganz vorherrschend aus dem Gesichtspunkte des Privatinteresses üben. Ist es doch oft vorgekommen, daß sie die Zustimmung zu Gesetzen ganz heterogenen Inhalts rein von der Gewährung von Privatvortheilen abhängig gemacht haben. Die Regierung scheint nun Notable aus allen Sphären der Gesellschaft auf Lebenszeit in die I. Kammer bringen zu wollen und dadurch eine dem tiefern Berechtigungsgrunde der I. Kammer entsprechendere Mischung der Elemente zu bezwecken. — Am 28. Aug. werden wir eine eigenthümliche Versammlung haben. Der „Ausschuß für Sammlung des Volkes Gottes in Jerusalem“ hat seine (ziemlich zahlreichen) Anhänger auf den genannten Tag nach Kirchenthaldorf bei Marbach berufen, welches vom Verein als der vorläufige Sammelplatz des Volkes Gottes angekauft ist. Im Programm bemerkt der Ausschuss: „Der elende hoffnungslose Zustand der Völker, der sich im Verfall des Wohlstandes, in dem Mangel an Verdienst, in unweckmäßiger und unwürdiger Verwendung der geistlichen und leiblichen Kräfte, in der Enkräftung der evangelischen Lehre, in der Ziellosigkeit auf allen Gebieten des geistigen Lebens kundgibt, das Vorschreiten Roms, das nahe bevorstehende Auftreten des Thiers aus dem Abgrunde beweisen uns, daß es höchste Zeit ist zur Sammlung des Volkes Gottes in Jerusalem und zum Bau des Tempels, welchen Ezechiel (Cap. 40 — 48) beschreibt und von welchem die Offenbarung Johannes Cap. 11 redet.“ Eine Commission von sechs Mitgliedern ist zur Exploration nach Jerusalem designirt; vier davon sind bereits ernannt: Hofmann als Schriftföhrer, Paulus als Naturforscher, Hardegg als Geschäftsmann und S. Baumann, ein Berner, als Sachverständiger. Ein Arzt und ein Land- und Weinbauverständiger können sich noch melden. Hoffentlich werden sie mit der Ueberzeugung aus dem Gelobten Lande zurückkommen: „Er ist auferstanden, er ist nicht hier!“ Gutes wird der Verein diesseits seines apokalyptischen Ziels wirken, indem er sehr praktische social-reformatorische Probleme erfafst hat und auf der ausgeschriebenen Versammlung zur Erörterung bringen wird. Wahrscheinlich werden aus der ganzen Bewegung einige der Gemeinden von eigenthümlich theokratisch-socialer Verfassung sich niederzuschlagen, wie wir in Kornthal und Wilhelmsdorf schon welche besitzen und die so wohlhabend und glücklich sind, um ihrem ursprünglichen Programme zuwider nicht nach Jerusalem aufbrechen zu wollen.

Baden. Karlsruhe, 18. Juni. Ueberall bereiten die Protestanten die 500jährige Feier der Einführung der Reformation im Badischen eifrig vor. (Schw. M.)

Manheim, 19. Juni. Durch heute eröffneten Ministerialerlaß ist Pfarrer Heribert Nau seiner Stelle als Prediger der hiesigen deutschkatholischen Gemeinde enthoben worden. Die Nachricht, welche sich schnell dahier verbreitete, erregte umsomehr die allgemeinste Theilnahme, als Hr.

Nau ab  
ehrer d  
oben ve  
freisinn  
Beweise  
„Morg  
find, se  
Sein“  
und hol  
fort De  
man all  
seinem  
R

11. Kan  
Abg. K  
25. No  
Regieru  
lage ein  
fenden  
auf bei  
Rau e  
sein; d  
sei ein  
habe er  
geordnet  
zuzulasse  
die Kan  
ten beif  
dies die  
König e  
wählt n  
mung z  
merkt, d  
hafte W  
hin das  
gierung  
feres ge  
Freunde  
Man so  
ten. A  
lich der  
Berrath  
Muth.  
gierung  
heit der  
betracht

De  
vom 16.  
Zeit mit  
Organis  
des Epi  
mischen  
handelt  
haben.  
hierauf  
in einer  
gehen au  
sämmtlic  
ben von  
verfätter  
klären.  
berufene  
her keine  
die Regi  
nissen fe  
anstalt a  
Begehren  
entzogen  
Stein, I  
so müßte  
tanen so  
welche d  
allmällig  
würde, u  
zu erlan

— Au  
Zeitung:  
ein Fre  
werden  
nischen  
wurde n  
80.000  
ersichtlich  
Kupflanz

Rau allgemein geachtet dasetzt und in allen Confessionen Freunde und Verehrer die Menge hat, die, ganz im Gegensatz mit der geistlich nach oben verbreiteten Meinung, recht gut wissen, daß Hr. Rau, trotz seiner freisinnigen Ansichten, ein Mann von tiefer und wahrer Religiosität ist. Beweise hierfür lieferten sein Leben und seine Werke. So namentlich seine „Morgen- und Abendopfer“, die ganz im Geiste eines Witschel gehalten sind, seine „Feuerflocken der Wahrheit“, „Neue Stunden der Andacht“ etc. Sein „Evangelium der Natur“ erscheint jetzt deutsch in zweiter Auflage und holländisch in erster. Soviel wir vernehmen, hat die Gemeinde sofort Recurs an das großherzogliche Staatsministerium ergriffen und hofft man allgemein von dieser hohen Stelle auf Wiederbestätigung desselben in seinem Amte. (Kff. 3.)

Rassau. Wiesbaden, 19. Juni. In der heutigen Sitzung der II. Kammer rechtfertigte der Abg. Mohr seinen in Gemeinschaft mit dem Abg. Knapp gestellten Antrag auf Revision der provisorischen Edicte vom 25. Nov. 1851, die Differenzpunkte in der Verfassung betreffend. Der Regierungscommissar Schupp bemerkt, daß die Regierung keine Gesetvorlage eingebracht, die Kammer keinen, bestimmte Stellen der Edicte betreffenden Antrag gestellt; an den Arbeiten einer Commission über einen darauf bezüglichen Antrag würde sich die Regierung nicht betheiligen. Abg. Rau erwidert, die Verfassung müsse eine Wahrheit und keine Täuschung sein; das Halten an der Constitution sei Gerechtigkeit, die Ungefestigkeit sei ein Vehikel der Revolution; der Bundestag verlange die Revision, das habe er auch in der kurhessischen Frage entschieden; es sei Pflicht des Abgeordneten, der auf die Verfassung bedrängt sei, nichts Verfassungswidrigen zuzulassen. Die Deroirung von Gesetzen von Seiten der Regierung durch die Kammern gutzuheißen, sei in der Geschichte der constitutionellen Staaten beispiellos. Vor 1848 seien die Kammern zu weit gegangen, jetzt thue dies die Regierung; Beides führe zu einem und demselben Uebel. Abg. König erinnert daran, daß die Kammer ja nach den Edicten von 1851 gewählt worden sei und sie durch den Antritt ihres Mandats ihre Zustimmung zu der Verfassung von 1851 gegeben habe. Präsident Birch bemerkt, daß die Regierung der Kammer mit einem bestimmten Antrag auf namhafte Abänderungen der Verfassung nicht entgegentreten wolle, daß mithin das Recht der Kammer gewahrt sei. Abg. Wegler behauptet, die Regierung habe mit Benutzung der Erfahrungen in den Edicten etwas Besseres geschaffen; ein Anfang hätte gemacht werden müssen. Er und seine Freunde hätten auch ein Gewissen, das sich nicht auf hohle Phrasen stütze. Man solle die Regierung nicht immer als eine feindliche Macht betrachten. Abg. Rau: Jedes die Verfassung ändernde Gesetz bedürfe gesetlich der Zustimmung der Stände; dies nicht aussprechen zu wollen, sei ein Verrath der Kammer. Zur Erfüllung dieser Pflicht gehöre allerdings Muth. Sein Mandat habe er angetreten, weil er erwartet habe, die Regierung werde die Edicte der Kammer vorlegen. Nach der frühern Schlichtheit der Kammer möge sie sich noch in der ersten Stunde erheben. Die Inbetrachtnahme des Antrags wird mit 14 gegen 7 Stimmen abgelehnt. (Kff. 3.)

Österreich. Man schreibt den Hamburger Nachrichten aus Wien vom 16. Juni: „Die bischöflichen Conferenzen haben sich in letzter Zeit mit den in den Gehegesenen vorzunehmenden Modificationen und der Organisation der Universitäten beschäftigt. Die bezüglichen Vorschläge des Episcopats betreffs der erstern, die insbesondere in Rücksicht der gemischten Ehen Wichtigkeit haben, sind bereits in der Ministerconferenz verhandelt worden und sollen in derselben nur geringen Einspruch gefunden haben. Was die künftige Gestaltung der Universitäten betrifft, so sind die hierauf gerichteten Anforderungen so umfassender und ausschließlicher Art und in einer so extremen katholischen Richtung gestellt worden, daß ein Eingehen auf dieselben von Seiten der Regierung die nachtheiligsten Folgen für sämtliche höhere Lehranstalten haben würde. Zuvörderst wird in denselben von dem Episcopat das Verlangen ausgesprochen, die beiden ersten Universitäten der Monarchie, jene von Wien und Prag, für katholische zu erklären. Ferner sollen sämtliche in den letzten Jahren aus dem Auslande berufene akatholische Professoren (inländische solchen Glaubens gab es bisher keine an den österreichischen Universitäten) entlassen werden, und soll die Regierung die Verpflichtung übernehmen, in und unter keinen Verhältnissen fernerhin Professoren protestantischen Glaubens an einer höhern Lehranstalt anzustellen. Abgesehen davon, daß durch die Genehmigung dieses Begehrens dem höhern Lehrkörper mehrere seiner ausgezeichnetsten Mitglieder entzogen werden müßten, von welchen wir beispielsweise nur den bekannten Stein, Professor der nationalökonomischen Wissenschaften, erwähnen wollen, so müßte eine solche Maßregel auch als der Beginn der von den Ultramontanen so eifrig angestrebten Spuration der Bureaucratie betrachtet werden, welche diese Partei bei ihrer bekannten Consequenz und unleugbaren Macht allmählig auf sämtliche Zweige der Verwaltung auszudehnen versuchen würde, um in allen staatlichen Verhältnissen einen vorherrschenden Einfluß zu erlangen.“

— Aus dem Ober-Innthal vom 13. Juni schreibt man der Kölnischen Zeitung: „Vorgestern wurde in der k. k. Forstpflanzschule in Thiersee ein Frevler verübt, welcher leider nicht als ein isolirter Fall betrachtet werden kann, sondern vielmehr als ein Culminationspunkt der hier endemischen Entholungs- und Entwaldungssucht angesehen werden muß. Es wurde nämlich in jener Ortschaft eine Lärchen- und Fichtenanpflanzung von 80.000 zweijährigen Stämmchen abgemäht, wie aus allen Nebenumständen ersichtlich ist, lediglich in der Absicht, dieselben zu vernichten, um so die Anpflanzung in den Hochwaldungen unmöglich zu machen. Schon sind viele

Quadratmeilen Gebirge infolge einer entsetzlichen Unwirthschaft aus schönem Waldland in eine nicht mehr zu belebende Felsenwüstenei verwandelt, die kaum einigen Schafen ein paar Handvoll Gras bieten kann.“

### Italien.

Sardinien. Turin, 14. Juni. In der heutigen Senatsitzung richtete der Marquis v. Montezemolo an den Minister Cavour die Frage, ob infolge der Agitation, welche in Italien seit der Veröffentlichung des Protokolls vom 8. April herrsche, Sardinien irgendwelche Gefahren drohen? Graf Cavour antwortete, seit den von ihm in den beiden Kammern nach seiner Rückkehr aus Paris gehaltenen Reden habe die Situation keine Aenderung erfahren; alle auf dem Congreß vertretenen Mächte hätten die anormale Lage der Dinge in Italien anerkannt, doch habe in dieser Anerkennung nichts gelegen, was die übertriebenen Hoffnungen auf der einen, und die gleichfalls übertriebenen Befürchtungen auf der andern Seite rechtfertigen könne. Mit dieser ministeriellen Erklärung bezeugte sich der Marquis v. Montezemolo zufrieden.

Parma. Die turiner Opinione enthält folgende seltsam klingende Mittheilung: „Wenn wir gut unterrichtet sind, so hat der Zwist, welcher sich in Parma zwischen dem österreichischen Commandanten und den Ortsbehörden entsponnen hatte, eine unerwartete Lösung erfahren. Der österreichische Militärcommandant bestand darauf, seine Untersuchungen und Verurtheilungen auf Vorgänge auszudehnen, welche der Zeit nach vor den Ereignissen lagen, die den Belagerungszustand veranlaßt hatten. Die Ortsbehörden, von der Herzogin unterstützt, weigerten sich, einem solchen Verfahren ihre Zustimmung zu geben, worauf Graf Crenneville erklärte, er werde die Regierung nicht länger beschützen, sondern sie ihren eigenen Hülfsmitteln überlassen. Er ist beim Wort genommen worden, und die Regierung hat die Staatsgefängnisse sofort geöffnet. Was für Folgen dieser Schritt haben wird, wissen wir nicht.“

Neapel und Sicilien. Aus Neapel vom 12. Juni wird der Times geschrieben: „Ich habe in letzter Zeit einem politischen Proceß beigewohnt, der manche charakteristische Züge darbietet und hier großes Aufsehen erregt. Es wurden im vorigen Juli auf Einen Schlag, wie ich höre, nicht weniger als 72 Personen verhaftet. Wo die Mänschen des Reges zu weit waren, ließ man Einen nach dem Andern entschlüpfen; doch saßen manche von Denen, welche man laufen ließ, bis zum October. Die Zahl Derer, welche jetzt vor Gericht stehen, beläuft sich auf nur 11. Es war zum Zweck dieser Proceßur ein besonderer Gerichtshof gebildet worden, bestehend aus den beiden Kammern des großen Criminalgerichtshofs unter Vorsitz des Präsidenten Grimaldi, ohne dessen Vermittelung keine Fragen gestellt werden können, weder von den Angeklagten noch von deren Vertheidigern. Unter den Zuhörern bemerkte ich den amerikanischen und den preussischen Gesandten sowie die Secretäre der preussischen und der britischen Gesandtschaft; da jedoch die Tribüne geschlossen war, so schien mir offenbar eine Abneigung, eine große Anzahl Zuhörer zuzulassen, vorhanden zu sein. Die Rede des Generalanwalts war nichts weiter als eine Wiederholung des Anklageacts; dabei darf ich nicht unterlassen, es geradezu als Gesetzwidrigkeit und offenbare Ungerechtigkeit zu rügen, daß die Anklageacte von dem öffentlichen Ankläger abgefaßt war. Obgleich nämlich nach neapolitanischem Rechte vier Instructoren (Giudici istruttori) die Pflicht obliegt, die Anklageacte aufzusetzen, hatte man in diesem Falle durch einen willkürlichen Wachtspruch dieses Geschäft dem öffentlichen Ankläger übertragen. Nachdem der Generalanwalt mit seiner Auseinandersetzung fertig war, wurden die Belastungszeugen aufgerufen und von dem Präsidenten verhört. Da ihre Zahl 50 und die der Schutzzeugen 100 beträgt, so wird wohl mancher Tag verstreichen, ehe der Proceß zu Ende ist. Der erste Belastungszeuge, der Angeber, das eigentliche Fundament der ganzen Anklage, ist ein gewisser Pietro, der «forse penitente», wie ihn der Anklageact bezeichnet. Er hatte früher einen kleinen Laden und machte Bankrott. Im Jahre 1848 geberdete er sich als leidenschaftlicher Liberaler und schrie in allen Straßen sein Viva la Costituzione. Später ward er «reumüthig», trat in die Dienste des Polizeicommissars Campagna, folgte in Ausübung seines Berufs Tag für Tag und Monat auf Monat der Spur der Angeklagten, rauchte, trank und scherzte mit ihnen und — verrieth sie. «Was für ein niederträchtiger Schuft!» wird Jeder denken. Aber steht Pietro etwa allein im Königreich beider Sicilien? Keineswegs; es gibt Tausende solcher Bursche, und ich nehme keinen Anstand zu behaupten, daß es kein Dorf, keine Gemeinde, keinen Salon im Lande gibt, wo nicht solches Angezieser Stunde für Stunde eifrig damit beschäftigt ist, den Unvorsichtigen und Unschuldigen zu verführen und zu verrathen. Vor ein paar Monaten ward Pietro wegen einer schändlichen Rolle, die er in einem schlechten Hause spielte, verhaftet und eingesperrt. Das ist der Mann, der als Hauptbelastungszeuge in diesem Proceß dient. Ich will hier den Inhalt seiner Aussagen nicht wiederholen, sondern nur erwähnen, daß der Präsident sich genöthigt sah, ihn auf «erhebliche Widersprüche» in seinen Aussagen aufmerksam zu machen und zu fragen: «Was haben Sie darauf zu antworten, Pietro?» «Signor Cavaliere», entgegnete dieser, «ho porduto mia testa.» (Ich habe den Kopf verloren.) Nachdem der erste Zeuge abgetreten, ward am ersten Tage noch eine Anzahl anderer Zeugen vernommen, welche aus sagten, daß sie die Angeklagten die Kaffeehäuser besuchten und Domino spielen gesehen, jedoch sie bei keinem politischen Gespräch ertappt hätten. Andere sagten, sie hätten Papiere in dem Hute des Angeklagten Mignonna sowie einen Brief, den er aus dem Munde in sein Taschentuch habe gleiten lassen, und in den Häusern der Angeklag-

ten Papiere und verbotene Bücher gefunden. Sowol von Zeugen als wie von Angeklagten wurden im Laufe des Tages wunderliche Dinge erzählt. So behauptete Pierro, der Angeklagte Mignonna habe ihm mitgeteilt, daß man Geld, Waffen und Munition aus England erwarte. «Schreiben Sie: aus dem Auslande», sagte der Präsident zum Gerichtsschreiber. Mignonna erklärte, ohne sich auf Einzelheiten einzulassen, er sei von der Polizei in Ausdrücken, die er vor dem Gerichtshofe gar nicht wiederholen könne, bedroht und beschimpft worden. Ferner ward, wie man mir versichert, obgleich ich es selbst nicht hören konnte, ausgesagt, einige Gefangene in den Bagnis zu Procida hätten eines Tages 1000—2000 Hiebe erhalten, weil sie den Versuch gemacht, ohne vorherige Erlaubnis des Commandeurs Briefe abzuschicken. Nach einer andern Angabe wäre die Zahl der Schläge noch viel höher gewesen und die Operation hätte sieben Stunden gedauert. Das sind kleine Vorfälle, welche Einen schaudern machen können. Was aber würde man erst sehen, wenn ein diable boiteux die Dächer aller Gefängnisse im Königreich abdeckte und die geheimen Gräueltäter dieser finstern Stätten enthüllte! «Welch schönes Land!» wird vielleicht mancher Reisende sagen, «welch ruhiges und glückliches Volk! Von alledem, was Ihr Correspondent berichtet, haben wir nichts gesehen, und doch kommen wir eben erst aus Neapel.» Sehr natürlich. Diese Herren gingen ins Victoria-Hôtel, wo sie eine gute Table d'hôte fanden, sahen sich dann den Golf von Neapel an, bezahlten ihre Rechnung und reisten dann wieder nach Hause. Am zweiten Tage des Processes wurden hauptsächlich Zeugen aufgerufen, aus deren Aussagen man das Vorhandensein einer geheimen Correspondenz zwischen den Gefangenen in den Bagnis zu Procida und ihren neapolitanischen Freunden darzuthun suchte. Man gab sich bei dieser Gelegenheit große Mühe, gravirende Thatfachen gegen die Angeklagte Antonietta Pace vorzubringen, deren Namen in dem Anklageacte in höchst ungerechter und grausamer Weise ein für jedes Weib beschimpfendes Epitheton beigefügt ist. Sie ist aus Gallipoli und gehört einer guten Familie an, die, wie viele Tausend andere, durch politische Verfolgung zugrunde gerichtet worden ist. Ich kann nicht schließen, ohne einige Bemerkungen über das Benehmen des Generalanwalts Nicoletti zu machen. Ueber jede Bemerkung der Vertheidigung ward er ungehalten, sprach einmal von «queste impertinence», machte sich darüber lustig, daß man den Inhaber einer Weinhandlung als wichtigen Zeugen gelten lassen wolle, fuhr auf die Angeklagten los und beleidigte am zweiten Tage einen derselben, Namens Ventre, auf eine solche Weise, daß der ganze Gerichtshof daran Anstoß nahm. Als nämlich der Angeklagte sich einige Bemerkungen erlaubte, die er als wesentlich für seine Vertheidigung betrachtete — und darf man sich darüber wol bei einem Manne wundern, welcher die Anwartschaft auf ein neapolitanisches Gefängnis und Ketten auf Lebenszeit hat? — brüllte der Generalanwalt ihm entgegen: «Tu sei un impertinente, und wenn du nicht schweigst, so werde ich dich aus dem Gerichtshofe entfernen lassen.» Sogar der Präsident fand sich veranlaßt, zu sagen: «Non alteratevi» (Werden Sie nicht heftig). Das Benehmen des Präsidenten stand im stärksten Gegensatz zu dem des Generalanwalts. Es würde jedem englischen Richter zur Ehre gereicht haben, und mit Freuden spreche ich es aus, daß bis jetzt der Präsident Grimaldi sich durch eine würdevolle Haltung, eine Ruhe, Unparteilichkeit, Geduld und den Angeklagten gegenüber durch eine rücksichtvolle Schonung ausgezeichnet hat, welche seinem Kopfe ebenso sehr wie seinem Herzen zur Ehre gereichen.

### Portugal.

Das Ministerium Voulté, das noch am 7. Juni Abends seine Entlassung wieder gegeben hatte, hat sich doch zum provisorischen Bleiben wieder entschlossen und ist am 8. Juni mit seinem Programm vor die Kammern getreten.

### Frankreich.

— Paris, 19. Juni. Es war vorauszusehen, daß die Regierung nach der Laufe des kaiserlichen Prinzen sich mit der Regentschaftsfrage befassen werde, und wir haben schon vor geraumer Zeit angekündigt, daß der betreffende Gesetzesvorschlag schon ausgearbeitet sei. Derselbe wurde denn auch im Senat verlesen. Es versteht sich von selbst, daß Frankreich seine Regentin in der Person der Kaiserin zu begrüßen hat, und die halbofficiellen Journale fangen bereits an, das Zweckmäßige dieser Maßregel zu vertheidigen. Die Gründe, welche zu Gunsten derselben angeführt werden, sind zweierlei Art. Man beruft sich auf die Geschichte aller Königsgeschlechter, die über Frankreich zu herrschen berufen waren, und man führt auch den Geist des Salischen Gesetzes selbst an. Was die geschichtliche Beweisführung betrifft, so wird in Erinnerung gebracht, daß schon im Jahre 655 die Königin Bathilde als Regentin die Zügel mit starker Hand führte. In der dritten Königsfamilie war es bereits sozusagen Sitte geworden, die Regentschaft den Müttern und Frauen der Könige anzuvertrauen. Philipp August und Ludwig IX. übernahmen Beide das Scepter aus den Händen ihrer Mütter. Die Mutter des Erstern befand sich zwei mal an der Spitze der Regentschaft, zuerst während der Minderjährigkeit ihres Sohnes und später während der Kreuzzüge von Philipp August. Wenn Alix de Champagne als Regentin keine Spur in der Geschichte zurückließ, wird die Regentschaft der Königin Blanche von Castilien von den französischen Geschichtsschreibern sehr gerühmt. Die Witwe Ludwigs XIII., Anna von Oesterreich, spielte ebenfalls eine große Rolle als Regentin, und diese Zeit ist bekannt genug. Die Regierungsfedern können natürlich nicht ermangeln, daran zu erinnern, daß sowol die Witwe Ludwigs VIII. als jene Ludwigs XIII. spanischen Ursprungs gewesen. Man legt gern Gewicht darauf, daß die Re-

gierung Ludwigs IX. sowol als die allzu verherrlichte Ludwigs XIV. aus den Händen von Frauen hervorgegangen sei. Ueber die Regentschaft der Katharina von Medicis gleitet man leicht hinweg und macht die Schwierigkeiten geltend, welche sie zu bekämpfen hatte; man fertigt alle Einwendungen mit der Bemerkung ab, daß der Thronerbe in der Hand eines Herzogs von Guise kaum mehr in Sicherheit gewesen wäre. Um so wohlgefälliger verweist man bei der Regierung des Herzogs von Orleans, bei der Regentschaft par excellence. „Man weiß, welche Spuren dieselbe zurückgelassen hat. Es ist gewiß weder ein solches Beispiel noch eine solche Erinnerung, welche der Regentschaft der Männer vor jener der Frauen den Vorzug geben könnten.“ Diese transparente Anspielung des Constitutionnel ist eine persönliche Rache. Die Gründe, welche man aus dem französischen Thronfolgesetze selbst entlehnt, sind plausibel genug. Der Thron, sagt ein altes französisches Sprichwort, kann nicht von der Lanze dem Spinnrocken verfallen. Die Frauen sind unter allen Bedingungen von der Thronfolge ausgeschlossen und der Gedanke einer Usurpation kann daher nicht in den Sinn einer Regentin kommen. Dieser Umstand habe es den Königen Frankreichs besonders wünschenswerth erscheinen lassen, die Krone ihrer Erben der Ueberwachung ihrer Frauen anzuvertrauen. Sie fanden in der gesetzlichen Unfähigkeit der Frauen eine Bürgschaft mehr, daß eine Regentin, sie mochte sonst noch so ehrgeizig sein, ihrem Mündel den Besitz der Krone nicht würde streitig machen. Dies sind grundzüglich die Rücksichten, welche geltend gemacht werden, um den Entschluß der Regierung zu vertheidigen. Wie Sie sehen, wird dabei vorsätzlich vermieden, von den besondern Verhältnissen des gegenwärtigen Régime und von den Eventualitäten, die sich einstellen könnten, zu sprechen. Die Berührung dieses Punktes wäre allerdings ein zu delicates Gegenstand.

— Den wesentlichen Inhalt des Gesetzesentwurfs in Bezug auf die Regentschaft bilden folgende Bestimmungen: Nach dem Tode des Kaisers wird sein ältester Sohn erst mit 18 Jahren mündig sein und in der Regierung folgen. Bis dahin führt die Kaiserin als Regentin für den jungen Kaiser die Regierung, falls der Kaiser nicht anders bestimmt haben sollte. Die Kaiserin-Regentin darf sich verheirathen. Wenn die Kaiserin nicht mehr am Leben und eine Ernennung durch den Kaiser nicht erfolgt sein sollte, so wird der nächste französische Prinz nach der Erbfolgeordnung Regent. Der Regentschaftsrath wird aus fünf Personen und den französischen Prinzen zusammengesetzt. Er muß bei folgenden Fällen zurathe gezogen werden: bei einer Heirath des Kaisers; bei einer Kriegserklärung; bei Unterzeichnung von Verträgen; bei Vorschlägen zu Senatsconsulten.

— Einer aachener lithographirten Correspondenz wird aus Paris vom 18. Juni geschrieben: „Schon gestern Abend war hier auf telegraphischem Wege die Kunde eingetroffen, daß das englische Cabinet, trotz seiner veröhnlichen Stimmung und seiner Geneigtheit, die Hrn. Crampton angehangene Unbill möglichst mild aufzufassen und Hrn. Dallas nicht seine Pässe zu geben, entschlossen ist, sich für alle Eventualitäten bereitzuhalten und die Fremdenlegion noch um 1800 Mann zu verstärken. Die Legion zählt dann 10,000 Mann und wird nicht nach dem Cap, sondern nach Canada ziehen, wo sie schlagfertig bleiben soll. Die nordamerikanische Station der Engländer soll auf 77 Kriegsschiffe gebracht werden, worunter 56 Kanonenboote; eine Maßregel, die um so zweckdienlicher scheinen dürfte, als die Nordamerikaner schon mit Ausrüstung von Kapersschiffen beschäftigt sein sollen.“

— Der Kölnischen Zeitung schreibt man aus Paris vom 19. Juni: „Der Brief des Grafen von Paris, worin er gegen die Fusion protestirt, ist an den Grafen Roger du Nord gerichtet. Man sagt uns, daß derselbe im Einverständnis mit Hrn. Thiers geschrieben wurde. Der Graf erklärt darin, daß er sich nur Glück wünschen könne zu der Haltung, die ihm seine Mutter zur Vorschrift gemacht hatte. Wenn er einen Augenblick geschwankt, so habe der Besuch des Grafen Chambord in Nervi und dessen Abneigung gegen die Tricolore, die er als sein Palladium hochhalte, ihn in seinen antifusionistischen Ideen bestärkt. Dem Herzog von Nemours ließ er sagen: «Sie sind in Ihrer Rolle geblieben, indem Sie nachgaben und sich in die Fusion fügten, wie Sie der Revolution gegenüber nachgegeben haben. Die meine ist: zu widerstehen und dem letzten Willen meines Vaters treuzubleiben.»“

— Ueber die Art und Weise, wie Hr. de Persigny zum Großkreuz der Ehrenlegion ernannt worden, erzählt man folgende pikante Anekdote: „Am 13. Juni traf Hr. de Persigny unerwartet mit seiner Gemahlin im Schlosse zu St. Cloud in Reifelleidern ein. Hr. de Persigny steht zum Kaiser in so vertrauten Beziehungen, daß er sich so etwas erlauben darf. Der Kaiser empfing Hrn. de Persigny als Freund und lud ihn zum Diner ein. Hr. de Persigny entschuldigte sich aber mit seinem Anzuge, worauf der Kaiser ihm sagte: «Wir sind so alte Kameraden, daß Sie einen Frack von mir anziehen können.» So geschah es denn auch. Da bemerkte Hr. de Persigny, daß der Frack die Insignien eines höhern Grades der Ehrenlegion trug, als er besaß, worauf der Kaiser ihm bemerkte, er möge nur deshalb unbesorgt sein, denn er habe ein Recht darauf und ernenne ihn dazu.“

### Großbritannien.

— London, 19. Juni. Nach dem eben beendeten Feldzuge, in dem Englands Landarmee nur eine secundäre Rolle spielte, wird hier und da wieder das Verlangen nach einer durchgreifenden Militärreform laut. Nichts ist in England so vernachlässigt, nichts so gegen alle andern Staaten im Rückschritt, als die Landarmee. Und diesem Uebel, das für England früher oder später sehr gefährlich werden kann, ist unmöglich abzuhel-

fen,  
corp  
der  
dem  
der  
spiel  
in C  
eine  
ich  
rigr  
Ha  
mal  
gek  
gera  
tete  
Her  
zufü  
voll  
muß  
offiz  
schür  
kauf  
über  
den  
die  
land  
und  
reich  
lich,  
Rich  
Zust  
des  
nig  
folge  
len.  
183  
sigen  
verta

hier  
gestü  
Sige  
gen  
klam  
der d  
verlie  
davor

Kop  
die  
26.  
dingu  
zahlen  
gereg  
anseh  
zu g

regu  
geste  
Die  
Stad  
Stou  
hat d  
Ergel  
einfl  
liche  
sen v  
ben.  
den C  
bei d  
siedel  
nem  
nicht  
gestell  
bereit  
Bessa  
reien  
Freih  
soll C  
angen

fen, solange nicht von oben herab, d. h. bei den Generalen und dem Offiziercorps, angefangen wird. Ich wage zu behaupten, daß es in keiner Armee der Welt so unwissende, ihrem Stande völlig fremde Offiziere gibt wie in dem englischen Landheere. Daß daran nur die Art der Beförderung, d. h. der empörende Stellenkauf, Schuld trägt, liegt auf der Hand. Ein Beispiel, welches ich hier anführen will, mag dem Leser darlegen, wie man in England Offizier wird. Neben dem Hause, wo ich wohne, befindet sich eine elegante Gladwaarenhandlung, deren Besitzer ich zufällig kenne, da ich öfters einige Kleinigkeiten bei ihm kaufte. Der Mann hat einen 19jährigen Sohn, der ich weiß nicht auf welchem Colleg war, und als er nach Hause kam, seinen Vater im Laden unterstützte. Er brachte mir ein paar mal einige gekaufte Sachen auf mein Zimmer, und durch ein mit ihm angeknüpft Gespräch überzeugte ich mich bald, daß er aus seinem Colleg gerade keinen Ueberfluß an Wissenschaften heimgebracht hatte. Eines Tags trete ich nun wieder in die Handlung seines Vaters, bemerkte dort einige Herren und darunter auch einen Offizier der Militemens (Jäger), der mir zufällig den Rücken kehrt. Als ich nach beendigtem Einkauf fortgehen wollte, rief mir noch der Eigentümer des Ladens zu: „Ah! Herr —, ich muß Ihnen meinen Sohn vorstellen“, und dabei wies er auf den Jägeroffizier, der sich jetzt zu mir wandte und in dem ich zu meiner Ueberraschung den jungen Mann erkannte, der mich wenige Tage früher als Commis im Laden bediente. Sein Vater hatte ihm eine Offiziersstelle gekauft! — Der Economist, der neulich einen höchst sonderbaren Leitartikel über Italien und Oesterreich brachte, dichtete bei dieser Gelegenheit den Deutschen alle möglichen schlechten Eigenschaften an und stellte sie als die „grimmigsten Feinde“ der Italiener dar. Daß Oesterreich von Deutschland sehr verschieden sei, daran dachte der Economist keinen Augenblick, und dieses Blatt scheint auch gar nicht zu wissen, daß es sehr viele Oesterreicher gibt, die gar kein Wort Deutsch verstehen. Es ist geradezu ärgerlich, wenn die Deutschen für Oesterreich, wo es mehr als 20 Millionen Nichtdeutsche gibt, in der unwissenden Presse des Auslands hinsichtlich der Zustände Italiens verantwortlich gemacht werden. — Die jüngste Amnestie des Kaisers Alexander für die polnischen Flüchtlinge scheint hier wenig Erfolg zu haben, da dieselben, einer veröffentlichten Protestation zufolge, auf die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes nicht Verzicht leisten wollen. Ueberdies haben sich auch während der langen Zeit, die dem Jahre 1831 folgte, viele polnische Flüchtlinge hier etablirt und würden ihre hiesigen Verhältnisse kaum mit jenen in dem sogenannten Königreich Polen vertauschen wollen.

### Belgien.

Brüssel, 19. Juni. Als der Graf von Flandern gestern von hier nach Laeken zurückfuhr, brach die Achse des Wagens, der beinahe umgestürzt wäre. Der Kutscher und der Kammerdiener wurden von ihrem Sige geschleudert, während die Pferde im schnellsten Laufe mit dem Wagen durchgingen, an dessen Stangen der sitzgebliebene Prinz sich fest anklammerte. Erst auf der Spitze des Hügels bei Laeken konnte ein Mann, der den Pferden entgegen sprang, dieselben zum Stehen bringen. Der Prinz verließ unverletzt den Wagen; bloß der Kutscher trug eine leichte Wunde davon.

### Schweden.

Stockholm, Mitte Juni. Soeben erhalten wir die Nachricht aus Kopenhagen, daß die Vereinigten Staaten auf den Wunsch Dänemarks in die Verlängerung des auf den Sundzoll bezüglichen Vertrags vom 26. April 1826 auf ein Jahr gewilligt haben, und zwar unter zwei Bedingungen: daß die Schiffe unter Protest und Wahrung des Rechtspunktes zahlen, und daß während dieses Jahres die Frage in internationaler Weise geregelt werde. — Wir erfahren ferner, daß Rußland in Nikolajew ein ansehnliches Handelsmarineetablissement nach dem Vorbilde des triester Lloyd zu gründen beabsichtigt. (Köln, B.)

### Donaufürstenthümer.

Galacz, 9. Juni. Die schon seit Wochen hier weilenden Grenzregulirungscommissare der verschiedenen beteiligten Mächte verließen gestern Galacz und begaben sich über Reni nach Bolgrad in Bessarabien. Die beiden russischen Commissare, der Consul Cola und der Oberst Graf Stackelberg, gaben zuletzt die Anstände gegen Mutschis-Pascha (Fürst Stourdza) auf, welche die Arbeiten verzögert hatten. Vom 1. Juni an hat die Commission täglich Sitzungen gehalten, über deren Verlauf und Ergebnisse indessen nichts ins Publicum gedrungen ist. Nach ziemlich übereinstimmenden Mittheilungen soll die russische Regierung bereits fast sämtliche Regierungsgebäude in Ismail und Reni zu unglaublich billigen Preisen verkauft und die Schleifung der ismailer Festungswerke begonnen haben. Die Quarantäne in diesen beiden Städten ist aufgehoben. Die in den Grenzgegenden Bessarabiens ansässigen bulgarischen Colonisten, welche bei dem Rückzuge der Russen aus den Donaufürstenthümern dorthin übersiedelten, beabsichtigten diese Gegend zu verlassen und sich weiter im Innern anzubauen. Wie man hier wissen will, sollen ihnen russischerseits nicht minder angenehme Bedingungen, wie bei ihrer ersten Uebersiedelung, gestellt worden sein. Tausende von jüdischen, nicht unbemittelten Familien bereiten sich vor, von hier nach dem von Rußland abzutretenden Theil von Bessarabien auszuwandern, indem sie hoffen, dort zu Spottpreisen Ländereien zu kaufen. — Die türkische Regierung soll die Stadt Tultscha zum Freihafen auf 50 Jahre erklärt haben; Jeder, der sich dort ansiedeln will, soll Grund und Boden und das nöthige Holz zum Hausbau rentgeltlich angewiesen erhalten. (Pr. Cz.)

### Türkei.

Konstantinopel, 13. Juni. Ein blutiger Zwist hat sich zwischen Slawoniern und türkischen Soldaten entsponnen, welche dann mehrere Montenegroer misshandelten und sechs derselben verwundeten. Auf Einschreiten der österreichischen Internuntiatur wurden die Verwundeten ausgeliefert und in das Spital gebracht, wobei die türkische Behörde sich sehr bereitwillig zeigte. — In Tenedos ist der Sohn eines dort befindlichen Consularagenten von einem Haufen Türken verwundet worden (Nr. 142); die Urheber sind verhaftet und die Pforte hat strenge Ahndung des Vorfalls verheißen. Gerüchte über Aufstandsversuche in den Provinzen erweisen sich als unbegründet. — Ein der Bestätigung bedürftiges Gerücht will wissen, es seien zwischen Russen und Türken bei der Uebergabe von Karz Conflicten entstanden. (Dest. Cz.)

\* Adrianopel, 4. Juni. Die meist aus Deserteuren des Nizam und aus ehemaligen Baschi-Bosjuts bestehenden Raubbanden, welche bekanntlich gegen Ende April nach vielfachen hartnäckigen Kämpfen auseinandergejagt und versprengt worden waren, haben sich seit 14 Tagen wieder in Adrianopels gesegneter Umgegend zusammengefunden und setzen seitdem ihr verbrecherisches Handwerk mit einer Frechheit fort, die ihres Gleichen suchen dürfte. So überfiel am 28. Mai eine Raubbande am hellen Mittage auf der Straße nach hier sechs Kawassen, welche einen Geldtransport an Mustapha Pascha geleiteten, tödteten zwei derselben, jagte die andern, die sämmtlich im Kampfe blessirt worden waren, mit Stockschlägen fort, gab ihnen auf, dem Gouverneur-Pascha zu melden, daß man ihm zum Troß jetzt erst recht rauben werde, und machte sich sodann mit dem 80,000 Piafter enthaltenden Fuhrwerke aus dem Staube. — Ganz kürzlich warfen hier die Wellen der Mariga die Leiche eines bulgarischen Kaufmanns aus Tschirmen an das Ufer, welcher seit bereits 14 Tagen spurlos verschwunden war; der Leichnam des Unglücklichen war vollständig entkleidet, der Ohren beraubt und die Arme hatte man ihm mit Stricken kreuzweise über dem Rücken festgebunden. — Drei Stunden von hier, nach Bujut-Derbend zu, liegt an dem Ufer der Tundja ein Dörfchen Namens Kawala, welches von ungefähr 20 griechischen Familien bewohnt ist und in dem sich eine christliche Kapelle befindet; am 1. Juni umzingelte eine über 30 Mann starke Bande das Dorf, plünderte die Häuser, misshandelte deren Bewohner und führte neben den Kleinodien des Tempels auch zwei junge Mädchen, einen zwölfjährigen Knaben und 80 Stück Vieh mit sich fort.

### Griechenland.

Athen, 14. Juni. Fünf Passagiere wurden von den Räubern freigelassen und nur zwei zurückgehalten, für dieselben jedoch ein Lösegeld von 3000 und 4000 Talari verlangt. Am Orte, wo diese niedergelegt werden sollten, glückte es den beiden Jünglingen zu entflüpfen; auf deren Mittheilungen hin werden nunmehr die Räuber verfolgt und dürften kaum entkommen. Zahlreiche passlose Individuen sind von hier ausgewiesen worden. (Dest. Cz.)

### Handel und Industrie.

Die Angabe in Nr. 118, nach welcher auf den preussischen Eisenbahnen im Jahre 1855 nicht weniger als 690 Personen (359 Reisende, 217 Beamte und Bahnarbeiter, 114 andere Personen) verunglückt und 246 derselben (28 Reisende, 125 Beamte u. u. 93 andere Personen) getödtet worden sein sollen, ist dahin zu berichtigen, daß es statt „auf den preussischen“ heißen muß: „auf den englischen Eisenbahnen.“ Auf den preussischen Eisenbahnen dagegen sind im Jahre 1855 nur 160 Personen zu Schaden gekommen, nämlich 3 Reisende (wovon aber keiner getödtet wurde), 117 Beamte und Arbeiter (wovon 70 getödtet), 40 andere Personen (wovon 36 getödtet, und zwar 20 durch Unvorsichtigkeit beim Betreten der Bahn und 16, die absichtlich den Tod suchten). Die Zahl der Reisenden betrug auf den preussischen Bahnen 12,550,000, die der Angestellten 27,500.

— Die auf Anregung des Hrn. v. Gluckeldey in Berlin begründete Wachs- und Wadefabrik hat nach viermonatlichem Betrieb einen Reinertrag von 7 1/2 Proc. des Anlagecapitals nachgewiesen, sodaß beschlossen worden ist, ähnliche Etablissements in verschiedenen Stadttheilen mit einer Erhöhung des Capitals bis auf 1/2 Million zu begründen.

n Gerk, 14. Juni. Gestern wurde auf der Eisenbahnstrecke von Lyon nach Burg die erste Probefahrt abgehalten und es steht somit die wichtige Eröffnung dieser Strecke bevor.

Wollmärkte. Warschau, 16. Juni. Zu dem hiesigen Wollmarkt waren bis heute im Ganzen 9968 Pud Wolle herangeführt. Die Zahl der Käufer mehren sich täglich.

### Börsenberichte.

Berlin, 20. Juni. Fonds und Geld. Freiw. Anl. 100 1/2 G., Präm.-Anl. 112 1/2 bez.; Staatsanl.-Sch. 86 1/2 bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. 151 G.; Fdr. —; Pr. 110 1/2 bez.

Ausländische Fonds. Poln. Schatz-Dbl. 83 1/2 bez.; Poln. Pfdr. neue 94 bez.; 500-Rl.-Loose 88 1/2 Br.; 300-Rl.-Loose 95 1/2 G.

Banckactien. Preuß. Bankact. 132 G., Berl. Kassenv.-Bact. 115 G., Disc.-Commdt.-act. 139 u. etw. 138 1/2 bez., Braunschweig. Bankact. 155 Br., Weimar. 134 1/2 — 135 1/2 bez. u. Br., Gerac. 115 1/2 — 1/2 bez., Thüring. 110 1/2 Br., Darmstädter alte 165 — 164 bez., neue 143 1/2 — 142 1/2 bez., Oesterr. Creditact. 188 1/2 bez., Leipziger 118 G.; Dessauer 116 1/2 — 1/2 bez. u. G., Meiningen 109 bez. u. Br., Darmst. Zettelbankact. 116 — 115 1/2 bez. u. G., Bremer Bact. 121 bez. u. G.

Eisenbahnactien. Berlin-Anhalt 170 bez. u. G., Pr.-Act. 93 1/2 bez.; Berlin-Hamburg 107 1/2 bez., Pr.-Act. 101 1/2 G.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 125 1/2 bez., Pr.-Act. Lit. A. u. B. 92 1/2 bez., C. 100 1/2 bez., D. 100 bez.; Berlin-Stettin 164 bez., Pr.-Act. 100 1/2 G.; Köln-Minden 161 bez., Pr.-Act. 101 Br., 2. Em. 5pc. 103 G., 4pc. 91 1/2 Br., 3. Em. 4pc. 90 1/2 bez., 4. Em. 91 bez.; Kassel-Oberberg (Wilhb.) alte 217 1/2 bez., neue 194 Br.; Pr.-Act. 91 Br.; Düsseldorf-Eberfeld 142 1/2 — 143 bez., Pr.-Act. 91 Br.; Magdeburg-Wittenberge 49 1/2 Br., Pr.-Act. 97 G.; Fr.-B.-Nordb. 62 1/2 Br., Pr.-Act. 100 1/2 Br.; Oberchl. Lit. A. 212 — 213 bez.; B. 184 Br.; Rheinische, alte 118 1/2 bez., neue 111 1/2 — 112 bez., neueste 102 1/2 bez., St.-Pr.-Act. —, Pr.-Cbl. —; Halle-Zh.-ring. 123 — 1/2 bez., Pr.-Act. 101 1/2 bez.

Breslau, 20. Juni. Oesterr. Bank. 101 1/2 Br.

Hamburg, 19. Juni. Berlin-Hamburger 105 Br. 104 1/2 G.; Hamburg-Bergedorf - Br., 120 G.; Altona-Steier 128 1/2 Br., 127 1/2 G.; Span. Anleihe 1 1/2 pc. 24 Br., 23 1/2 G.; Span. Inf. 3pc. 38 1/2 Br., 38 1/2 G.; London - Disc. - Jnt per 100 Pfst. schief, Tief 15 1/2 Br., loco 15 1/2 G.

Frankfurt a. M., 20. Juni. Nordb. 63 1/2 Br., 1/2 G.; Ludwigsbafen-Bezuch 153 1/2 Br., 153 G.; Frankfurt-Ganau 81 1/2 Br.; Frankf. Banfact. 122 G.; Oesterr. Nationalbanfact. 1305, 1306 bez., 1305 G.; Syc. Ret. 81 G.; 4 1/2 pc. Ret. 72 1/2 Br.; 1834er Loose 228 Br.; 1839er Loose 118 Br.; bad. 50-Fl.-Loose 80 Br.; kurhess. Loose 39 1/2 Br.; 3pc. Spanier 40 1/2 Br., 1/2 G.; 1 1/2 pc. 25 1/2 bez.; Wien 117 1/2, 1/4, 1/2 bez., 1/4 G.; London 118 1/2 G.; Amsterdam 100 1/2 Br.; Disc. 4 Proc. G.

Wien, 20. Juni. Staatsschuldverschreib. 5pc. 83 1/2; Nationalanl. 84 1/2; do. 4 1/2 pc. 73 1/2; 1839er Loose -; 1854er Loose -; Banfact. 1118; Französisch-Oesterr. Eisenbahnact. 351 1/2; Nordb. 3045; Donaudampfschiffahrt 585 1/2; Augsburg 102 1/2 Br.; Hamburg 74 1/2; London 10. 2 1/2 Br.; Paris 118 1/2; Gold 106 1/2; Silber -.

Paris, 19. Juni. Die Börse begann in matter Haltung, weil die Speculanten unentschlossen waren. Die 3pc. Rente, welche zu 71.10 eröffnete, hob sich auf 71.20, wick aber dann bis auf 70.70 und schloß zu diesem Course in sehr stauer Stimmung. Auch Eisenbahnactien blieben angeboten. Consols von Mittage 12 Uhr und von Mittage 1 Uhr waren gleichlautend 94 1/2 gemeldet. Schlusscourse: 3pc. Rente 70.70; 4 1/2 pc. 93; Credit-mobilitäeractien 1710; Span. 3pc. 41 1/2; 1pc. 25 1/2; Silberanl. 91; Französisch-Oesterr. Staatsbahnactien 880.

London, 19. Juni. 3 Uhr Nachmittag: Consols 94 1/2; Span. 1pc. 25 1/2; Mexicanaer 22 1/2; Serdinter 91 1/2; Russen 3pc. 107 1/2; 4 1/2 pc. 98.

Getreidebörsen. Berlin, 20. Juni. Weizen loco 80-115 Tlir. Roggen loco 82 1/2 Tlir. per 82 1/2 bez., do. Rindungsware 77 1/2 Tlir. per 82 1/2 bez., Juni 76-75-74 1/2 Tlir. bez. u. G., 75 Br.; Juni/Juli 69-68 1/2-1/4-67 1/2 Tlir. bez. u. G., 68 Br.; Juli/Aug. 63 1/2-62 1/2 Tlir. bez. u. Br., 62 1/2 G.; Sept./Oct. 58 1/2-58 Tlir. bez. u. G., 58 1/2 Br. Gerste 57-60 Tlir. Hafer loco 52 1/2 Tlir. 36 Tlir. bez. Erbsen 70-80 Tlir. Rübbel loco 16 1/2 Tlir. Br.; Juni, Juni/Juli u. Juli/Aug. 16 Tlir. Br.; Sept./Oct. 15 1/2-1/4-1/2 Tlir. bez., 15 1/2 Br., 15 1/2 G. Weindl loco 13 1/2 Tlir. Br., Tief. 13 1/2 Tlir. Hanfbl loco 13 1/2 Tlir. Spiritus loco ohne Faß 33 1/2 Tlir. bez.; Juni 33 1/2-1/4 Tlir. bez., 33 1/2 Br., 33 1/2 G.; Juni/Juli 33 1/2-33 Tlir. bez. u. Br., 32 1/2 G.; Juli/Aug. 33-32 1/2 Tlir. bez., 33 Br., 32 1/2 G.; Aug./Sept. 32 1/2-1/4 Tlir. bez. u. G., 32 1/2 Br.; Sept./Oct. 31 1/2 Tlir. bez., 31 1/2 Br., 31 1/2 G.

Weizen geschäftlos. Roggen loco sehr geringer Umsatz, Termine anfangs höher, schließt wesentlich billiger offerirt. Rübbel etwas matter. Spiritus nachgebend.

Breslau, 20. Juni. Weizen weißer 68-148 Sgr., gelber 68-145 Sgr. Roggen 94-110 Sgr. Gerste 72-83 Sgr. Hafer 46-53 Sgr. Spiritus per Liter zu 60 Quart bei 80 Proc. Tralles 15 1/2 Tlir. G.

Stettin, 20. Juni. Weizen ohne Geschäft. Roggen 74-78 1/2 Br., Juni 75 bez., Juli/Aug. 63 Br., Sept./Oct. 59 Br. Rübbel 15 1/2, Sept./Oct. 16. Spiritus 10 1/2, Juni 10 1/2 bez., Juni/Juli 10 1/2 Br., Sept./Oct. 11 1/2 Br.

Leipzig, vom 13. bis 19. Juni. Weizen per Scheffel 8 Tlir. 5 Rgr. - 8 Tlir. 12 1/2 Rgr. Roggen 6 Tlir. 5 Rgr. - 6 Tlir. 10 Rgr. Gerste 4 Tlir. 7 1/2 Rgr. - 4 Tlir. 12 1/2 Rgr. Hafer 2 Tlir. 7 1/2 Rgr. - 2 Tlir. 10 Rgr. Kartoffeln 1 Tlir. - 1 Tlir. 10 Rgr. Rübsen - Erbsen 4 Tlir. 25 Rgr. - 5 Tlir. 15 Rgr.

Leipziger Börse am 21. Juni 1856.

Table with columns: Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse zwel. Zinsen, Angebots, Gesucht, Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse zwel. Zinsen, Angebots, Gesucht. Lists various financial instruments and their market status.

Beuileton.

\* Das Staats-Lexikon von Rottke und Welcker hat soeben seine Laufbahn in neuer, verjüngter Gestalt begonnen: das erste Heft der dritten Auflage desselben liegt in statlicher Form vor und. Wir beschränken uns vorläufig auf eine kurze Angabe seines Inhalts, indem wir uns vorbehalten, nächstens darauf zurückzukommen. Ein ausführlicher Prospect auf dem Umschlage spricht sich über das ganze Unternehmen aus und schließt mit folgenden Worten: „Für die Erfüllung der gegebenen Zusagen über die dritte Auflage des Staats-Lexikon bürgt dem Publicum schon der Name des Herausgebers, Karl Welcker - eines Mannes, der mit gründlichem Wissen reiche, praktische Erfahrung verbindet und der in den wechselvollsten Zeiten und Stellungen, in Zeiten bald des Freiheitsaufschwungs, bald der Reaction, als Professor und Landtagsabgeordneter, als Bundestagsgefangener und Reichstagsmitglied, als politisch Verfolgter und als von Regierungen geehrter wie vom Volke gefeilter Mann im Laufe eines langen Lebens mit steter Konsequenz und Treue dieselben bewährten Grundsätze der Freiheit und der richtigen Maßhaltung aufgestellt und selbst durchgeführt hat.“ Das Werk beginnt mit den sehr interessanten Vorreden zu den zwei ersten Auflagen des Staats-Lexikon, die erste von Rottke mit der Ueberschrift: „Ueber den politischen Kampf unsers Jahrhunderts und die Aufgabe des Staats-Lexikon“, die zweite von Welcker „Ueber das Fürstenthum und Bürgerthum in der heutigen politischen Zeit“. Daran schließt sich eine neue, tief eingreifende Vorrede Welcker's zu der jeßigen dritten Auflage mit der Ueberschrift: „Ueber den gegenwärtigen Standpunkt Deutschlands in dem politischen Entwicklungskampf des Jahrhunderts“. Endlich steht vor dem eigentlichen Text noch ein von Welcker verfaßter längerer Artikel: „Systematische Encyclopädie der Staatswissenschaften oder allgemeine Begründung, Uebersicht und Eintheilung derselben“, gleichsam zur Orientirung in den umfassenden Gebieten, die in dem Werke behandelt sind. Der eigentliche Text des Werks beginnt mit einem von Welcker verfaßten Artikel: „Politisches Ape und das politische A. und D.“, der in jeder Beziehung so trefflich ist, daß wir denselben unsern Lesern nächstens als Leitartikel mittheilen werden. Das erste Heft geht dann noch bis zu dem Artikel „Abolitionismus“, und unter den Verfassern begegnen wir den bewährten Namen: Rathy, Murhard, Rottke, Schulz-Bodmer, Welcker, Jischotte u. A. Dieses erste Heft enthält wegen der Vorreden und der Einleitung ausnahmsweise neun Bogen, während die folgenden Hefte vier bis fünf Bogen enthalten werden. Der Preis eines Hefts beträgt 8 Rgr., das ganze Werk wird aus 10, höchstens 12 Bänden oder aus 100, höchstens 120 Hefen bestehen, und die Vollendung des Werks wird binnen drei Jahren erfolgen. Die Ausstattung gleicht im Wesentlichen der der zehnten Auflage des Conversations-Lexikon. Mit Sicherheit läßt sich wol erwarten, daß das deutsche Publicum dem berühmten und bewährten Werke in seiner jeßigen zeitgemäßen Erneuerung dieselbe Günst wird zutheil werden lassen wie früher.

\* Ueber ein neues Bruchstück einer Nibelungenhandschrift wird der Allgemeinen Zeitung geschrieben: „Die Bruchstücke von Nibelungenhandschriften haben sich in den letzten Jahren so sehr vermehrt, daß fast das Interesse für neue Entdeckungen dieser Art zu schwinden beginnt. In der That ist auch ihr Werth ein untergeordneter. Die meisten Bruchstücke haben nur die Bedeutung, das Vorhandensein einer vollständigen Handschrift zu beweisen, und so für die Verbreitung des Gedächtnis ein Zeugniß abzulegen. Sind hinreichende dialektische Anknüpfungspunkte vorhanden, so läßt sich daraus auch wol constataren, in welchen Gegenden es besonders gelesen ward; ferner, welche der verschiedenen Bearbeitungen des Liedes am verbreitetsten und zu welcher Zeit sie es waren. Alle diese Fragen sind nicht ohne Interesse, aber für den Text des Gedächtnis haben sie keinen Werth, dieser steht in seinen verschiedenen Bearbeitungen ziemlich sicher fest, da und diese eben fast alle in vollständigen guten und alten Handschriften erhalten sind. Einen höhern Werth als die übrigen bisher gefundenen Bruchstücke bietet ein kürzlich in Kelyzig entdecktes, welches sich gegenwärtig im Besitz der Antiquariatshandlung von Kirchhoff u. Wigand daselbst befindet. Dem Ginen der Theilhaber dieses Geschäfts, dem durch seine tüchtigen Arbeiten über das Handschriftenwesen im Mittelalter, seinen Versuch einer Geschichte des deutschen Buchhandels u. auch schriftstellerisch rühmlich bekannten Hrn. A. Kirchhoff, verdanken wir es, daß das erwähnte Bruchstück, nachdem es lange unbenutzt von Hand zu Hand gegangen, aus seinem Versteck erlöst und der Wissenschaft zugänglich gemacht ist. Dasselbe ist nämlich zum Gluband einer Octavausgabe von Bebel's „Facetten“ (Tübingen 1550) gebraucht worden und, obwol im Allgemeinen keineswegs arg beschmutzt, doch von den früheren Besitzern des Buchs gänzlich übersehen worden. Es sind zwei zu-

sammenhängende Quartblätter, deren erstes halb weggeschnitten ist, zu 20 Zeilen auf jeder Seite, zwelfspaltig geschrieben, die Strophen, deren etwa 10-11 auf jede Seite gehen, abgesetzt, nicht aber die Verse, die nur durch Punkte getrennt sind. Die Hand ist sehr sauber und sorgfältig, sie gehört der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an, und ähnelt den Bügen der Kaffberg'schen Handschrift, die sie an Schönheit und, wie es scheint, selbst an Correctheit übertrifft. Die Anfangsbuchstaben der Aenturen waren vergoldet; übrigens wechseln zu Anfang der Strophen rothe und blaue Buchstaben. Bei aller Sauberkeit herrscht die größte Einfachheit. Die gegenwärtigen Besitzer tragen Bedenken, selbst die Blätter von den Deckeln des Buchs abzulösen, und so läßt sich nur von dem berichten, was zutage liegt. Dies enthält die Strophen 1275, 1279, 1279, 1409, 1416, nach Lachmann's Zählung. Auf der angelebten Seite, der äußern der Blätter, werden sich noch finden: auf dem ersten fünf Strophen, die etwa zehn Strophen zurückliegen vor 1275 (da ja zwei Spalten des Blatts abgeschnitten sind), also etwa 1260 - 1265, und auf dem zweiten die nächsten zehn Strophen nach 1416. Die beiden Blätter bildeten die beiden äußern eines Quartens. Der Text gehört zur ältesten Ueberlieferung des Gedächtnis, wie die Kaffberg'sche Handschrift sie bietet. Von neuem zeigt sich durch dieses Bruchstück, wie die ältesten Handschriften alle jener Recension angehört haben, die erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts durch die rohere Uebearbeitung, wie sie die Handschriften der gemeinen Lesart bieten, verdrängt wurde. Doch ist dies nicht der Hauptwerth des Bruchstücks; derselbe besteht vielmehr darin, daß es einen Theil der Lücken der Kaffberg'schen Handschrift ergäuzt, freilich nur einen geringen, die fünf Strophen, die den Strophen 1409 und 1410 der Vulgata entsprechen. Aber immerhin haben wir somit fünf Strophen aus dem Originaltext des Nibelungenlieds, die sonst einzig und allein in einer späten und incorrecten Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts erhalten sind (der Waldersteiner), hier in einer sorgsam, schönen, dem Gedicht fast gleichzeitigen Ueberlieferung, und das hebt dieses Bruchstück weit über alle übrigen. Wir hoffen, daß das werthvolle Fragment von einer unserer größern Bibliotheken angekauft und dadurch der wissenschaftlichen Benutzung allseitig zugänglich gemacht wird.“

Ferner berichtet die Berliner „Zeit“: „Hr. Feilisch aus Wien hat eine neue Handschrift des Nibelungenlieds aufgefunden. Dieselbe ist Eigenthum des Plariscencollegiums zu Wien, stammt aus dem Ende des 15. Jahrhunderts und gehört zu einer größern Sammlung von Gedächtnis des sogenannten Heldenbuchs. Trotz ihrer späten Entstehung nimmt sie doch großes Interesse in Anspruch, indem sie auf keiner bisher bekannten Handschrift des Gedächtnis beruht, sondern eine noch unbekannt Recension des Textes voraussetzt, nach der sie in freier Weise im Hildebrandton umgearbeitet worden ist.“

\* Das Frankfurter Journal veröffentlicht folgendes Gebet, das Kaiser Joseph einst selbst verfaßt und niedergeschrieben: „Ewiges, unbegreifliches Wesen! Du bist ganz Duldung und Liebe; deine Sonne erscheint dem Christen wie dem Gottesleugner; dein Regen befruchtet die Felder des Irrenden wie jene des Rechtgläubigen, und der Keim zu jeder Tugend liegt auch in dem Herzen der Helden und Keger. Du lehrst mich also, ewiges Wesen: Duldung und Liebe - lehrst mich, daß Verschiedenheit der Meinungen dich nicht abhalte, ein wohlthätiger Vater aller Menschen zu sein. Und ich, dein Geschöpf, soll weniger duldend sein, soll nicht zugeben, daß jeder meiner Unterthanen dich nach seiner Art anbetet? Soll die verfolgen, die anders denken als ich, und Irrende durchs Schwert bekehren? Nein, allmächtiges, mit deiner Liebe allumfassendes Wesen, dies sei weit von mir. Ich will dir gleichen, soweit ein Geschöpf dir gleichen kann - will duldend sein wie du! Von nun an sei aller Gemüthsang in meinen Staaten aufgehoben. Wo ist eine Religion, die nicht Tugend lieben, nicht das Laster verabscheuen lehrt? Jeder sei also von mir tolerirt. Jeder bete dich, unbegreifliches Wesen, in der Art an, die ihm die beste dünkt. Verdienen Irrthümer des Verstandes die Verbannung aus der Gesellschaft, ist Strenge wol das Mittel, die Gemüther zu gewinnen und Irrende zu bekehren? Zerrißten seien von nun an die schändlichen Ketten der Intoleranz! Dafür vereinige das süße Band der Duldung und Brüderliebe auf immer. Ich weiß, daß ich der Schwierigkeiten viele werde zu überwinden haben, und daß die meisten von denen kommen, die sich deine Priester nennen. Verlaß mich also nicht mit deiner Macht! Stärke mich mit deiner Macht, ewiges, unerklärbares Wesen! auf daß ich alle diese Hindernisse glücklich übersteige und daß das Geseß unsers göttlichen Lehrers, welches kein anderes als Duldung und Liebe ist, durch mich erfüllt werde. Amen - und drei mal Amen!“

# Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Duerstraße, Nr. 8) und Dresden (bei L. Hödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2.)

## Zur Frankfurter Messe

empfehlen wir unser

### Speditions-, Commissions- und Verladungs-Geschäft

zur Empfangnahme der Güter vor der Messe, An- und Abrollen derselben während derselben und Verladung, sowie auf Lager nehmen nach Beendigung derselben.

Wir werden jeden uns ertheilten Auftrag prompt und billig besorgen.

Frankfurt a. D., 17. Juni 1856.

## Roquette & Juwig,

Agenten der neuen Dampfer-Compagnie und der Pomerania in Stettin, sowie der neuen Dampfschiff-Linie zwischen Breslau und Frankfurt a. D.

[2203-5]

## Gutsverkauf nächst Kempten im Allgäu,

(nur eine Tagereise von Leipzig.)

Unweit vom Bodensee am Fuße der gesunden Alpen wird ein dicht am Bahnhofs reizend gelegenes Landgut wegen Erkrankung des Herrn alsbald an einen soliden Käufer gegen nur sehr geringe Baarzahlung, bei gesicherter Rinszahlung zu verkaufen gesucht. Dasselbe besteht in elegant eingerichteter Wohn- und bequemer Oekonomiegebäude, für 20 Stück Vieh, Gartensalon und Badehaus nebst Forellenwasser inmitten eines Parkumschlusses nebst großem Obst- und Gemüsegarten, zusammen 14 Morgen. Ferner in 50 Morgen zunächst gelegenen vorzüglichen Ländereien und Waldungen zur Haltung obiger Viehzahl. Der Gesamtbesitz wirt einen Reinertrag von 900 Thlr. ab und kann um circa 10,000 Thlr., sowie auch bloß der Parkumschluß mit den Gebäulichkeiten um 4400 Thlr. erkauf werden. Kauflehhaber oder Commissionäre, welche Letztern eine bedeutende Gratification zugesichert wird, wollen sub Chiffre B. v. B. poste restante Kempten nähere Auskunft erholen. [1974-76]

## Geraer Bank.

Nachdem in Leipzig eine Agentur unserer Bank unter der Firma

### Agentur der Geraer Bank

errichtet, die Leitung derselben

Herrn **Franz Jünger** daselbst

übertragen und bei derselben als Revisor, von welchem alle von der Agentur gezeichneten Wechsel und Documente zu contrasignieren sind,

Herr **Friedrich Traugott Rabe** daselbst

angestellt worden ist, so wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß unser Mitglied,

Herr **Kammerrath Oscar Banckwitz** daselbst

mit der Inspection dieser Agentur beauftragt und ihm zu dem Ende die Eigenschaft eines Directionsmitgliedes in Gemäßheit des §. 60 der Statuten der Geraer Bank beigelegt worden ist.

Gera, den 18. Juni 1856.

Der **Verwaltungsrath der Geraer Bank.**

von **Beulwitz**, Vorsitzender.

[2220-21]

## General-Versammlung der Thuringia.

Die ordentliche General-Versammlung der **Thuringia** findet in diesem Jahre

am **22. Juli, Vormittags 11 Uhr,**

im **Saale des Hôtel zum Kaiser** hier statt.

Wir laden dazu mit dem Bemerkten ein, daß außer den regelmäßigen Gegenständen der Berathung (cf. §. 50 des Statuts) bis jetzt keine besondern Vorlagen zur Berathung bei uns eingegangen sind.

Dabei treffen wir unter Bezugnahme auf den Schlusssatz des §. 47 des Statuts die Bestimmung, daß die resp. Actionäre sich zur Theilnahme an der Versammlung durch besondere von uns ausgefertigten Karte zu legitimieren haben, welche den hiesigen Actionären spätestens am 17. Juli in unserm Geschäftslocale gegen Vorzeigung ihrer Actien ausgereicht, den auswärtigen Actionären aber auf vorherige schriftliche Anzeige ihrer Actien-Nummern beim Eintritt in den Versammlungssaal eingehändigt werden sollen.

Die Vertreter abwesender Actionäre haben ihre Vollmachten, welche zugleich die Actien-Nummern der resp. Vollmachtsteller enthalten müssen, spätestens bis zum 19. Juli bei uns einzureichen, damit die vorchriftsmäßige Prüfung derselben rechtsgültig erfolgen kann.

Erfurt, den 20. Juni 1856.

Der **Verwaltungs-Rath der Thuringia.**

**Bliesener.**

**A. Stärke.**

[2223-24]

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig erschienen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Underwood (M.), Handbuch der Kinder-

krankheiten. Nach der zehnten Ausgabe ins Deutsche übertragen von Dr. F. W. Schulte. Bevorwortet und mit neuen Zusätzen versehen von Dr. F. J. Behrend. 8. Geh. 3 1/2 Thlr.

## Stadt-Theater.

Sonntag, 22. Juni. **Gaar und Zimmermann.** Komische Oper mit Tanz in 3 Acten. Musik von G. A. Loring. **Maria, Fräulein Nießberg,** vom herzogl. Hoftheater zu Dessau, als Gast. (41. Abonnements-Vorstellung.)

Zu kaufen wird gesucht eine noch brauchbare **Dampfmaschine** von circa 20 Pferdekraft. Verkäufer wollen das Nähere gefälligst einsenden an **C. Gräß** in Halle a. S. [2225]

## Für Männer.

[2216]

**Neuste Apparate** gegen Mastdarmstülpungen und Hämorrhoidalknotenverfall.

**Compressionsstrümpfe** gegen varicöse Blutadergeschwülste (Aderknoten), Geschwülste der Knie- und Fussgelenke, Luxationen der Knie-scheibe, Erschlaffung der Gelenkbänder etc.

**Urinhalter** bei unwillkürlichem Urinabgang, wie dergl. zur Bequemlichkeit auf Reisen, in Dampfwagen etc.

**Suspensorien** mit und ohne Schenkelriemen, von den dauerhaftesten und luftigsten Stoffen, welche sowohl in Krankheitsfällen wie da, wo sie als Schutzmittel dienen (beim Reiten, Turnen, gegen Wundläusen), die grösste Bequemlichkeit bieten.

**Reiseclysoirs** zur Selbstbedienung bei Lavements, welche bei ihrem geringen Umfange in jeder Reisetasche getragen werden können.

**Irrigateurs** nach Dr. Eguissier, die bequemsten selbstwirkenden Apparate, zur Anwendung bei Lavements etc.

**Injectionsspritzen** von Glas, Zinn und Gummi, so wie Catheter und Bougies von Gummi, Darm-saite etc.

**Instrumente** zur Verhütung nächtlicher Pollutionen, wie gegen das Geist und Körper zerrüttende Treiben der Onanie.

**Bruchbandagen**, für jedes Bruchleiden und jede individuelle Körperform besonders construirt. Bei Anpassung der Bandagen bestrebe ich mich stets dem Leidenden das so wichtige regelrechte Anlegen derselben möglichst verständlich zu machen.

Der Hülfsuchende findet in meinem Magazin stets die reichste Auswahl aller der Apparate, welche irgend zu Linderung und Heilung seiner Gebrechen beitragen können, so wie der Arzt kein Hülfsmittel vermissen wird, was ihm in den bestrebten Heilzwecken zum Wohle seiner Patienten dienen könnte.

**Joh. Reichel,**

Mechanikus u. Bandagist, Verfertiger der chirurgischen Bandagen für die Königl. Universitäts-Klinik u. Poliklinik zu Leipzig, Markt Nr. 17.

Im Verlage der Buchhandlung **Huber & Comp.** in Bern ist folgende, im gegenwärtigen Zeitpunkt besonders beachtenswerthe Schrift (Preis 12 Ngr.) erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Ueber die Seele.

Ein öffentlicher Vortrag von Professor Dr. **Perty.**

Wer über die wichtigsten Fragen belebende, den Glauben an ein Höheres, Künstliches, Vollkommeneres festigende Aufschlüsse wünscht, wird sie in dieser Schrift, welche Kürze mit Klarheit verbindet, nicht vergeblich suchen. Unter den geistreichen Bekämpfern eines alten Aberglaubens nimmt dieselbe einen würdigen Platz ein. [2197]

## Comptoir- oder Fabrik-Dirigenten-Stelle.

Ein thätiger junger Mann, Inländer, welcher der Buchführung, Correspondenz und überhaupt allen Comptoir-Arbeiten vollständig gewachsen ist, wünscht eine angemessene Stellung in einem größern Handlungshause anzunehmen. Derselbe bezieht sich auf sehr achtbare Häuser. Gefälligst Offerten unter der Chiffre **X. Y. Z.** an die Expedition dieser Zeitung. [2228-29]

**echt türkischen Rosen-Haarbalsam** bekannt in seiner Güte, empfiehlt in Flacons zu 7 1/2 Ngr. das **Sereins-Comptoir**, Petersstraße 13 in der Hansestr.

## Sommer-Theater.

Sonntag, 22. Juni. **Die Bummeln von Berlin.** Pöffe mit Gefang in 2 Abtheilungen und 4 Bildern von D. Kalisch und A. Weirauch. Musik von Th. Hauptner. 1. Abtheilung, **Erstes Bild: Im Familienhause.** **Zweites Bild: Biedermanns Eigenschaften.** **Drittes Bild: Ein Materialladen.** 2. Abtheilung, **Viertes Bild: Die lieben Verwandten.** Anfang 6 Uhr.

Soeben erschien bei F. A. Brockhaus in Leipzig und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

# Das Staats-Lexikon.

## Encyclopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände.

In Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands

herausgegeben von

### Karl von Rotteck und Karl Welcker.

Dritte, umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage.

Herausgegeben von

### Karl Welcker.

Vollständig in 10—12 Bänden oder 100—120 Heften.

Erstes Heft.

Vorrede zur ersten bis dritten Auflage, Systematische Encyclopädie der Staatswissenschaften, und Bogen 1—5 des ersten Bandes.

A. A. B. C. politisches — Absolutismus.

Jedes Heft 8 Rgr.

Das **Staats-Lexikon** von **Rotteck und Welcker**, von dem bereits zwei Auflagen in den Jahren 1834—44 und 1845—49 im Verlage von Johann Ambrosius Bachmann in Altona veröffentlicht wurden, wird jetzt, mit Einwilligung dieser Buchhandlung, bei F. A. Brockhaus in Leipzig in dritter, umgearbeiteter, verbesserter und vermehrter Auflage erscheinen.

Einer besondern Empfehlung dieses berühmten Werks bedarf es nicht mehr: dasselbe hat sich bereits eine solche Stellung und einen solchen Namen in der deutschen Literatur erworben, daß ihm bei zeitgemäßer Erneuerung für immer ein ehrenvoller Platz in derselben gesichert bleibt.

Das **Staats-Lexikon** hat einerseits die Bestimmung, den Diplomaten, Gelehrten und Studierenden als **brauchbares Hülfsmittel** zur Seite zu stehen, andererseits soll es aber auch namentlich den Beamten, Advocaten, Ständemitgliedern, Kaufleuten und allen gebildeten und nach Bildung strebenden Bürgern als **nützliches und förderndes politisches Handbuch** dienen. Jeder, der seinem Berufe nach oder als Bürger überhaupt an dem öffentlichen Leben ein reges Interesse nimmt, soll in diesem Werke Belehrung und Anregung, in Bezug auf die Geschichte wie die bestehenden Verhältnisse und Rechte des Staatslebens finden.

Diesem seinem Zwecke gemäß umfaßt daher das **Staats-Lexikon** sämtliche **Staatswissenschaften**, sowohl nach ihrer philosophischen wie nach ihrer historischen Seite hin. Es behandelt die Politik der allgemeinen Staatslehre, das Gesellschafts-, Staats- und Völkerrecht, die Gesetzgebungs- und Verwaltungslehre, die Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und Statistik, die Polizeiwissenschaft, das Strafrecht und den Strafproceß; insofern letztere Wissenschaften unter den politischen Gesichtspunkt fallen. Es liefert ferner die **Biographien** der Fürsten, Feldherren, Staatsmänner und Gelehrten, welche auf diesen Gebieten durch Lehre oder That bedeutend wirkten, und schildert die **politische Geschichte** und die **Verfassungen** der einzelnen deutschen Staaten, Oesterreichs, der Schweiz, und aller übrigen europäischen Länder, sowie auch die der außereuropäischen Reiche und Gemeinwesen, insofern dieselben ein lebendiges politisches Interesse für uns besitzen.

Allgemein ist anerkannt worden, daß das **Staats-Lexikon** die Aufgabe, die es sich gestellt, trefflich gelöst hat, und ein **unentbehrliches politisches Handbuch für jeden Gebildeten** geworden ist. Fast alle kritischen Zeitschriften Deutschlands sowie die ersten Gelehrten der Nation, ein Schöpfer u. A., vereinigten sich in der Anerkennung der Wichtigkeit und seltenen Gedeihen dieses Werks. Sie rühmten es ausdrücklich: „daß kein anderes Werk zur Begründung einer allgemeinen politischen Bildung geeigneter sei, keines mit einer edlen freimüthigen Richtung mehr Wissenschaftlichkeit sowie männliche und gewissenhafte Ruhe und Bestrebung für Ordnung und Geseßlichkeit, mit einer lichtvollen verständlichen Darstellung mehr erschöpfendes Wissen und belehrende Gründlichkeit verbinde.“ Sie empfahlen das **Staats-Lexikon**, „welches viele hochgeachtete Publicisten aus allen Theilen Deutschlands und des Auslandes, der Schweiz, Frankreichs, Belgiens, Italiens u. zu Mitarbeitern zählt“ — unter ihnen Arndt, Golbery, von Gircher, Jauz, Sylvester Jordan, Kolb, List, Mamiani, Mathy, Wolfgang Menzel, Rittermaler, No-

bert von Wohl, Friedrich Murrhard, Theodor Mägge, Paulus, Paul Pfizer, von Rotteck, Wilhelm Schulz, Bodmer, Steinacker, von Theobald, von Wächter, von Wedekind, Witzel, Welcker, Wurm, Zöpfl, Jochy u. A. — und „in welchem wichtige Männer die bedeutungsvollsten Fragen auf eine vortreffliche Weise bearbeiteten, als „ein **mahre politische Bibliothek nicht bloß für Staatsgelehrte, sondern auch für alle Staatsmänner und gebildeten Bürger**.“ Sie nannten es „ein **eigenliches deutsches Nationalwerk**“, ein Werk, wie die Literatur von ganz Europa kein zweites ähnliches aufzuweisen hat.“

Solchen Urtheilen — welchen neuerlich auch Wohl in seiner „Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften“ beistimmte — entsprach im vollsten Maße die Theilnahme des deutschen Publicums für das Werk, so daß unmittelbar nach der Vollendung der ersten Auflage eine zweite begonnen werden mußte und nach dem Absage dieser beiden starken Auflagen gegenwärtig eine **dritte Auflage** nöthig geworden ist.

Wie aber schon die zweite Auflage die erste wesentlich verbesserte, theils durch Annahme vieler neuer Mittel, die vier Supplementbände für die erste Auflage füllten, theils durch Weglassung mancher zu ausführlichen oder minder Nothwendigen, so wird auch, und zwar in noch höherm Grade, diese **dritte Auflage** in Wahrheit eine vollständig umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Bearbeitung des Werks bilden. Sie wird in mehr als 3000 Artikeln, von den bisherigen Bewährten Mitarbeitern sowie vielen ausgezeichneten neuen Kräften verfaßt, namentlich auch den gewaltigen Umschwung berücksichtigen, den in den letzten Jahren, besonders seit 1848, die Wissenschaft wie die politischen Verhältnisse und der öffentliche Volksgedanke erfahren, und Alles in ihren Kreis ziehen, was sich in Ideen, Sachen und Personen als neue und bedeutende Zelterseignisse geltend gemacht hat. Vor allem aber werden hierbei die neuen Bedürfnisse und Aufgaben unsers deutschen Vaterlandes — mit besonderer Berücksichtigung Oesterreichs — gebührend betont werden.

Der Geist, in welchem die Bearbeitung dieser dritten Auflage des **Staats-Lexikon** erfolgen wird, kann kein anderer sein als der der wahren Aufklärung, des echten Liberalismus und Humanismus. Doch wird dadurch die unparteiliche Objektivität und die Gerechtigkeit für Alle in keiner Weise beeinträchtigt werden. Das **Staats-Lexikon** kann auch schon deshalb jetzt Manches anders als früher behandeln, weil es Vieles von Dem, was es erkämpfen und fördern half gegenwärtig als Erreichtes nur historisch zu schildern hat.

Für die Erkennung der gegebenen Zusagen über die **dritte Auflage** des **Staats-Lexikon** bürgt dem Publicum schon der Name des Herausgebers, **Karl Welcker**, — eines Mannes, der mit gründlichem Wissen reiche, praktische Erfahrung verbindet und der in den wechselvollsten Zeiten und Stellungen, in Zeiten bald des Freiheitsaufschwungs, bald der Reaction, als Professor und Landtagsabgeordneter, als Bundestagsgeandter und Reichstagsmitglied, als politisch Verfolgter und als von Regierungen geehrt wie vom Volke gefeierter Mann im Laufe eines langen Lebens mit steter Konsequenz und Treue dieselben bewährten Grundsätze der Freiheit und der richtigen Maßhaltung aufgestellt und selbst durchgeführt hat.

Die **dritte Auflage** des **Staats-Lexikon** erscheint

in **10**, höchstens **12** Bänden,

oder

in **100**, höchstens **120** Heften zu **8** Rgr.,

im Druck und Format der **zehnten Auflage** des **Conversations-Lexikon** sich anschließend.

Jeder **Band** enthält ungefähr **50** Bogen, jedes **Heft** **4—5** Bogen.

Das **erste Heft** enthält ausnahmsweise **9** Bogen (**4** Bogen Vorrede und Einleitung und **5** Bogen eigentlicher Text).

Die **Vollendung** des **Werks** wird **innen 3 Jahren** erfolgen, und es sind alle **Voranstellungen** dahin getroffen, daß die **Einhaltung** dieses **Termins** versprochen werden kann. Es werden deshalb vom **Juli** an in der Regel monatlich **2—3** Hefte, jährlich **30—40** Hefte erscheinen.

**Alle Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz und des Auslandes** nehmen **Unterzeichnungen** an und werden das **soeben** erschienene **erste Heft** gern zur **Ansicht** liefern.

(Mit einer **Beilage**.)

Verantwortlicher Redacteur: **Heinrich Brockhaus**. — Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Prücht in  
rer bun  
liche Pri  
zu bring  
hin geh  
Sachsen  
Gemüthe  
spondent  
(Pfarrer  
det, über  
Mittheil  
geschehe  
lungen l  
Es b  
dern für u  
sich Allge  
und hat z  
rer am G  
lich-luthe  
seit dem J  
aus der d  
Mayer an  
nannte Col  
abredung  
alsobald G  
darüber au  
eine bedau  
und Götter  
hen zu mi  
sens. So  
Andere, w  
verein zu  
Berein für  
den Jahre  
Dieser Zw  
für den D  
Grundtheil  
Es b  
hufe sollten  
sammenf  
sollten. In  
Leseu best  
Berein ein  
Resultaten  
Mitgliedern  
welche die  
Zweiconfer  
ten. Das  
selbe in for  
hatte er ber  
Im vergang  
Leipzig, de  
in Leipzig.  
evangelische  
sichtigt er  
lein oder J  
Wachsmuth  
seine Mitgl  
Der K  
wirrung si  
welcher von  
berichtet, d  
geheime,  
Verbindung  
hin zu ver  
chern Hem  
sehen Kier  
hält der L  
denz geheir  
gliedschaft.  
Recht (?)  
vorufen u  
nen, die  
sen der B  
Bereine bi  
— Die  
bindung B  
Hochschulen  
1844 gegr  
sters schon  
befinden sic  
rath Dr. B  
Brumby u

Δ Paris  
deltribuna

## Deutschland.

Preußen. Die National-Zeitung sagt: „Seit einiger Zeit spukt ein Gerücht in den Zeitungen herum, als ob in den Provinzen ein geheimer Leh- rerbund bestände, welcher es sich zur Aufgabe gemacht habe, gewisse bedenk- liche Principien beim Unterricht und der Erziehung der Jugend zur Geltung zu bringen, namentlich auch über die Zustände einzelner Schulen nach oben hin geheimen Bericht zu erstatten. Dies Gerücht ist auch in der Provinz Sachsen verbreitet und hat dort begreiflicherweise Aufsehen erregt und die Gemüther in Aufregung und Besorgnis versetzt. Dem Magdeburger Corre- spondent werden aus diesem Anlaß aus dem Saalthale vom Pf. N. (Pfarrer N.), der sich dazu in der Lage und in der Befugnis befindet, über den in Frage stehenden Bund einige, wie er hofft, „beruhigende“ Mittheilungen mit der Versicherung gemacht, daß dies um so unbefangener geschehe, als er selbst nicht Mitglied des Bundes sei. Diese Mitthei- lungen lauten:

Es besteht allerdings ein solcher Bund, allein nicht bloß für unsere Provinz, son- dern für unser ganzes preussisches, ja für das ganze deutsche Vaterland. Er nennt sich Allgemeiner deutscher Schulverein, auch wol bloß Evangelischer Schulverein, und hat zu seinem Begründer den Collegienrath v. Thramer, welcher früher Oberleh- rer am Gymnasium zu Dorpat war, jetzt aber Director des neugegründeten evange- lisch-lutherischen Gymnasiums zu Rogasen ist, und zwar besteht dieser Verein schon seit dem Jahre 1853. Um die Mitte dieses Jahres waren nämlich mehrere Männer, aus der deutschen Diaspora kommend, unter ihnen die Prediger L. Meyer und G. Mayer an den deutsch-protestantischen Gemeinden zu Paris und Lyon und der ge- nannte Collegienrath v. Thramer aus Dorpat, eigentlich zufällig und ohne alle Ver- abredung anjammeltreffend, und die Zustände der Deutschen in der Diaspora waren alsbald Gegenstand ihrer Unterredung geworden. Einstimmig hatten sie ihre Klage darüber ausgesprochen, daß sich an den Deutschen in der Fremde fast durchgehends eine bedauernde Verlingung deutscher Sprache und Sitte, deutschen Unterrichts und Gottesdienstes kundgebe. Man hatte den Grund davon im Vaterlande selbst su- chen zu müssen geglaubt, namentlich auch in den Zuständen des deutschen Schulwe- sens. So war es unter ihnen zu dem Entschlusse gekommen, welchem späterhin noch Andere, wie Böhren, Ahlfeld, Sander, beigetreten waren, einen deutschen Schul- verein zu begründen, welcher sich bei Gelegenheit des berliner Kirchentags an den Verein für innere Mission anschloß, aus welchem Verbaude er jedoch schon im folgen- den Jahre wieder ausgeschieden ist und seitdem seinen Zweck selbständig verfolgt hat. Dieser Zweck war seinem ersten und letzten Programme zufolge: „die deutsche Jugend für den Dienst des Reiches Gottes in Kirche und Schule zu gewinnen und sie für den eigenthümlichen Beruf des deutschen Volks im Reiche Gottes in echtdeutscher, auf Grund des Evangeliums erwachsener, Volkstümlichkeit zu erziehen.“ Zu diesem Be- hufe sollten aller Orten Zweigvereine sich bilden, deren Mitglieder in bestimmten Zu- sammenkünften die Aufgabe des Vereins berathen und ihrer Lösung näher bringen sollten. In diesen Zusammenkünften sollte nach und nach eine bestimmte Reihe von Thesen besprochen und die darüber aufgenommenen Protokolle an den Ordner des Vereins eingesendet werden. Diese Protokolle sollten sodann von denselben nach ihren Resultaten zusammengestellt, diese Zusammenstellungen gedruckt und so den einzelnen Mitgliedern zugesendet werden. Außerdem wurden Vereinstage in Aussicht gestellt, welche die Mitglieder in persönliche Verbindung bringen und die durch die einzelnen Zweigvereine gewonnenen Resultate zu gemeinschaftlichen Beschlüssen erheben sol- len. Das sind die Grundzüge der Organisation des Vereins. Seitdem scheint dersel- be in fortwährendem Wachsthum begriffen zu sein. Am Schlusse des Jahres 1854 hatte er bereits 25 Zweigvereine und die Zahl seiner Mitglieder belief sich auf 191. Im vergangenen Jahre hat er zwei Vereinstage gehalten, den ersten am 17. Juni in Leipzig, den zweiten am 28. Oct. in Halle, den dritten am 13. Mai d. J. wieder in Leipzig. Ferner hat er eine Preisaufrage gestellt: Lehrbuch der Geschichte nach evangelischer Auffassung, und einen Preis von 100 Dukaten ausgesetzt. Auch beab- sichtigt er eine Zeitschrift herauszugeben und hat eine Jugendschrift: „Bisfriedsbüch- lein oder Kreuz und Eiche, geschichtliche Mittheilungen an die Jugend“ (Berlin, Bachsmuth), erscheinen und den gedruckten Abriss einer biblischen Psychologie unter seine Mitglieder vertheilen lassen.

Der Berichterstatter meint, es ergebe sich hieraus, in welcher Ver- wirrung sich der Correspondent der Weser-Zeitung befunden haben müsse, welcher vor einiger Zeit von einem „geheimen Bunde der Bonifaciuskinder“ berichtet, dessen Mitglieder sich an der Parole „Eiche“, erkennen, durch eine geheime, unter doppeltem Siegel verwahrte Correspondenz miteinander in Verbindung stehen und darauf ausgehen sollten, Andersgesinnte nach oben- hin zu verdächtigen, sich selbst aber untereinander zu höhern und einflussrei- chern Aemtern, namentlich im Schulregiment, zu befördern. Aber abge- sehen hiervon, kann er doch nicht umhin, die Frage aufzuwerfen: „Warum hält der Verein seine Mitgliedschaft, seine Verhandlungen, seine Correpon- denz geheim? Denn dies thut er und macht es zur Bedingung seiner Mit- gliedschaft. Es ist keine Frage, daß jedweder Verein dazu das vollkommene Recht (?) habe; allein es ist keine Frage, daß dies überall Bedenken her- vorrufen und zu Verdächtigungen Veranlassung geben muß.“ Wir mei- nen, die „Bedenken“ sind sehr gerechtfertigt und das „Recht“, in Folge des- sen der Verein sich mit Geheimniß umgibt, gegenüber der gegen andere Vereine bisher befolgten Praxis sehr zweifelhaft.“

— Die unter den Studierenden auf der Universität Halle bestehende Ver- bindung Biondolf, nach deren Muster auf verschiedenen andern deutschen Hochschulen sich ähnliche Vereine gebildet haben, wurde im Sommersemester 1844 gegründet und hat seitdem bis zum Schluß des vorigen Wintersemes- ters schon 332 Mitglieder gezählt. Unter den Ehrenmitgliedern derselben befinden sich die Professoren Consistorialrath Dr. Tholuck und Consistorial- rath Dr. Müller, ferner die Pastoren Dr. Ahlfeld in Leipzig, Ahrendts in Brumby und Domprediger Lange in Halberstadt.

## Frankreich.

Paris, 18. Juni. In seiner Sitzung vom 11. Juni nahm das Han- delstribunal die unter dem 31. Mai gegen Hrn. Henri Place ex officio

ausgesprochene Falliterklärung wieder zurück. Dieses Fallissement hatte be- kanntlich in der Handelswelt Aufsehen erregt. Man glaubte, daß Hr. Place nach großen Verlusten an der Börse die Flucht ergriffen und ein bedeu- tendes Deficit hinterlassen habe; aber Hr. Place ist zurückgekehrt und legte, wie bereits erwähnt, mit Erfolg Verwahrung gegen die Falliterklärung ein. Aus der Darlegung des Berichterstatters des Tribunals geht nichtsdesto- weniger hervor, daß nach Hrn. Place's eigenen, durch nichts nachgewiese- nen Angaben, sein Vermögensstand folgender war: Activa 15,717,000 Fr., Passiva 13,880,000 Fr., somit ein (imaginärer) Ueberschuß von 1,837,000 Fr. Hr. Place schließt in seinen Activangaben jedoch die eventuelle Summe von 4,315,000 Fr. mit ein, welche ihm als Gewinn aus verschiedenen Un- ternehmungen in Aussicht stehen. Es bestand somit ein wirkliches Deficit von 2,478,000 Fr. Da jedoch die Opposition gegen die Bankrotterklärung in der gesetzlichen Frist eingelegt wurde und, wohlweislich, keiner der Gläu- biger bis jetzt officiell auf Zahlung drang und ebenso wenig keiner derselben sich der Zurücknahme der Falliterklärung widersetzte, so wurde diese Erklä- rung widerrufen und der Syndicus in die Kosten verurtheilt.

## Dänemark.

Kopenhagen, 12. Juni. Wol erzählt man sich schon seit mehren Tagen, daß in den hier stationirten deutschen Bataillonen nicht Alles so ist, als es eigentlich sein sollte. Man erzählte sich, daß in die Solda- ten von Schleswig-Holstein und Lauenburg ein subordinationswidriger Geist, eine völlige Erregtheit gefahren sei, ja, daß diese Soldaten in den Kasernen geradezu ganz laut „deutsche“ Lieder zu singen sich erlaubten und gegen ihre Vorgesetzten einen Ungehorsam an den Tag legen, der befürchten lasse, daß die ganzen Bataillone der totalsten Auflösung entgegengehen. Wie gesagt, allerlei solche Hiobsposten wurden in Gast- und Kaffeehäusern gestern und vorgestern erzählt, und der ganzen Geschichte wurde erst dadurch die Krone aufgesetzt, daß das Fädrelandet in einer ganz kleinen Notiz gestern Abend bemerkte, daß man bei einem deutschen Bataillon unter der Mannschaft eine Menge deutscher revolutionärer Lieder verbreitet aufgefunden habe, die den Zweck haben sollen, die Soldaten noch mehr, als sie es bereits sind, gegen Dänemark zu erbittern und auf die kommende Erhebung der Her- zogthümer vorzubereiten. Das Fädrelandet hat mit dieser Notiz nur noch mehr Del ins Feuer gegossen; denn gerade jetzt wird diese Geschichte von allen Zungen der kopenhagener Bevölkerung recapitulirt und verzehnfacht in der Welt ausgestreut werden. Im Ganzen und Großen genom- men ist es allerdings eine unleugbare Wahrheit, daß die deutschen Solda- ten sich nichts weniger als wohl unter der dänischen Herrschaft fühlen, daß sie sich zurücksehnen nach ihrem gesegneten Vaterlande jenseit der Belte, und daß ihnen wol nicht zugetraut werden darf, daß sie für die Krone Däne- mark mit Bereitwilligkeit und Aufopferung ihr Blut vergießen würden, wie sie dies freudig und gern zu jeder Stunde für die große Sache, ein einiges Deutschland, wo ihre gesegneten Länder erst die Grenzen des ge- waltigen Reichs bildeten, zu schaffen, thun würden; aber dagegen ist die Angabe auch wieder eine Unwahrheit, daß sie sich hier mit dem Plane her- umtragen, offene Empörung in der Hauptstadt anzuzünden, was ihnen zu- dem gar nichts nützte. Daß die Deutschen deutsche Lieder singen, ist be- greiflich, und daß die Auswahl vielleicht für Soldaten, die der Krone Däne- mark zu dienen haben, nicht paßt, ist wol sehr möglich. Nun, daran liegt noch nicht soviel! Aber, fragt es sich ferner, sind auch die Dänen nicht selbst schuld, daß die Schleswig-Holsteiner ihre steten Feinde bleiben? Läßt man dänischerseits wol eine Gelegenheit vorbeigehen, dem Deutschen die Faust unter die Nase zu halten und ihn zu erinnern, daß die Dänen die Sieger und die Schleswig-Holsteiner die Besiegten sind? Schimpft nicht die dänische Presse auf das mächtige Deutschland beinahe alle Tage; zerlegt und zergliedert sie nicht den armen deutschen Michel, daß es schwer wäre, einen Anatomen zu finden, der diesen Körper wieder zusammenzu- fassen vermöchte? Hört man nicht jeden Tag spottend von dem großen, zerfissenen deutschen Vaterlande gerade so reden, als wenn es nur das große Vaterland der Vagabonden wäre? Ist das Wort „meerum- schlungen“ nicht ein stereotypes Spottwort der Dänen geworden, das sie getreu ihrer Natur bei jeder Gelegenheit höhnisch auf die holsteinischen Sol- daten anwenden? Ja, wol sind alle diese Angaben wahr! Und wol ist gerade dieses Vorgehen geeignet, den Samen des Hasses in die gutmüthige deutsche Brust der Schleswig-Holsteiner zu verpflanzen; es wird ihm auch täglich neue Nahrung zugebracht, damit die Frucht des Hasses trefflich ge- deihe. Wie ich weiter höre, sollen viele Verhaftungen unter den Holstei- nern vorgenommen worden sein.

## Handel und Industrie.

† Naumburg, 20. Juni. Heute ist unsere diesjährige Peter-Paulmesse „ein- geläutet“ worden. Dieselbe scheint diesmal einen ungewöhnlichen Aufschwung nehmen zu wollen, indem sowohl Verkäufer als Käufer, die längere Zeit den hiesigen Platz gemieden, sich hier wieder eingefunden haben. Namentlich verpricht man sich gute Geschäfte in Tuch und Leinwand. Die Ledermesse, welche bereits am 15. Juni ihren Anfang genommen, gehört zu den besten, welche seit einer langen Reihe von Jahren hier stattgefunden. Die Käufe in diesem Artikel wurden zu sehr hohen Preisen abge- schlossen. Mit den Geschäften in Flachs ist man ebenfalls zufrieden.

nde.

andes.

Paul  
theo-  
Börsfl.  
n Fragen  
bliotpek  
gebildeten  
ein Werk.  
ak.  
chte und  
die Theil-  
wendung  
dieser  
it.  
ls durch  
füllten,  
so wird  
die voll-  
s Werks  
en. Mit-  
den ge-  
lt 1848,  
erfahren,  
als neue  
hierbei  
des —Lexikon  
echten  
zählige  
trächtig  
is-führer  
mühtigStaats-  
elder,  
verbindet  
reiheltes  
Bundes-  
terungen  
it fester  
richtigenio Gin-  
ktion  
ngen  
e.)

# Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei L. Hödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2.)

## Conversations-Lexikon. Zehnte Auflage.

Von der Neuen Ausgabe dieses Werks in 60 Viertelbänden zu 10 Ngr. (vollständig in 15 Bänden zu 1 1/2 Thlr.) erschien soeben der

**41. Viertelband, Bogen 1—12 des ersten Bandes.**  
N — Nicolai.

## Bilder-Atlas

zum

## Conversations-Lexikon.

Von der dritten Ausgabe dieses Werks in 60 Lieferungen zu 12 Ngr. erschien soeben die

**41. Lieferung.**

**VI. Abtheilung: Schiffbau und Seewesen.**

**Tafel: 390. 72. 156. 27. 16. 128. 120. 6.**

(Diese 8 Tafeln bilden nach der wissenschaftlichen Anordnung Tafel 17—24 der sechsten Abtheilung.)

Leipzig, 20. Juni 1856.

f. A. Brockhaus.

## Die National-Zeitung

erscheint auch für das Quartal vom Juli bis October täglich zwei Mal, und wird sowohl die Morgen- als Abend-Ausgabe derselben durch die ersten von Berlin abgehenden Eisenbahnzüge und Posten expedirt.

Wir haben die Zeitung durch Hinzufügung eines selbstständigen Theiles erweitert, welcher unter dem Titel:

## „Berliner Börsenhalle“

den materiellen und namentlich den Börsen-Interessen eine umfangreiche, eingehende Würdigung widmet. In demselben werden die Bewegungen des Actien-, Fonds- und Geldgeschäfts, so wie des Korn-, Produkten- und Waarenhandels an unserem und den wichtigen auswärtigen Plätzen in täglichen Berichten dargestellt, die Entwicklung der Finanzen in den verschiedenen Staaten, die Gründung und Fortentwicklung der verschiedenen Eisenbahnen, Bank-, Versicherungs-, Bergwerks- und anderen Actien-Unternehmungen einer eingehenden und fortlaufenden objektiven Kritik unterworfen, und an Nachrichten Alles zusammengestellt, was für das Börsengeschäft von Wichtigkeit ist.

Wir haben seit dem 15. Mai mit dieser Erweiterung unseres Blattes begonnen, und erscheint die Abend-Ausgabe der National-Zeitung von diesem Tage ab in einem ganzen Bogen um den nöthigen Raum zu gewinnen, ohne den übrigen Inhalt der Zeitung irgendwie einzuschränken, den wir vielmehr namentlich auch nach der feuilletonistischen Seite hin eher zu erweitern beabsichtigen, sind wir in eine höhere Steuerstufe eingetreten; zur vollständigen Beherrschung des Materials haben wir unser Redaktions-Personal verstärkt. Obgleich somit die Zeitung für uns kostspieliger, für unsere Leser vollständiger und umfangreicher geworden ist, haben wir dennoch eine Erhöhung des Abonnementspreises nicht eintreten lassen, und vertrauen, daß eine erweiterte Theilnahme des Publicums der Lohn unserer vermehrten Anstrengungen sein werde.

Der Abonnementspreis für die National-Zeitung beträgt wie früher vierteljährlich für ganz Preußen 2 Thaler 12 1/2 Silbergroschen, für das übrige Deutschland 2 Thaler 24 1/2 Silbergroschen. Die Bestellungen beliebe man bei der nächsten Postanstalt zu bewirken. Eine Separat-Bestellung auf die „Berliner Börsenhalle“ findet nicht statt, da dieselbe einen integrierenden Theil der National-Zeitung bildet.

Berlin, 1. Juni 1856.

[2014—16]

## Expedition der National-Zeitung.

## Das Chemnitzer Tageblatt

erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird früh mit den ersten Posten und Eisenbahnzügen versandt. Dasselbe ist amtliches Organ sämtlicher königlichen und städtischen Behörden, erfreut sich im ganzen Erzgebirge und im Bereiche der Chemnitz-Niesauer Staats-Eisenbahn eines zahlreicheren Leserkreises als irgend ein anderes Blatt und vermittelt somit allen Privatbekanntmachungen die durchgehendste und weiteste Verbreitung. Der redactionelle Theil, unter Leitung des Gewerkschullehrers Eduard Lamprecht, gibt eine kurze Uebersicht der neuesten Begebenheiten und bespricht, durch amtliche Mittheilungen und von tüchtigen Correspondenten unterstützt, in seinen Leitartikeln die wichtigsten Ereignisse der Gegenwart in gemeinschaftlicher Weise. Besonders wichtige Neuigkeiten werden nach telegraphischen Depeschen mitgetheilt. Hauptächlich aber hat sich das Organ der ersten Fabrikstadt Sachsens seit die Förderungen der gewerblichen Interessen zur Aufgabe gestellt.

Wegen den vierteljährlichen Pränumerationspreis von 20 Ngr. liefern sämtliche Postanstalten des Landes das Blatt ohne Aufschlag.

Chemnitz, im Juni 1856.

Die Expedition des Chemnitzer Tageblattes.

J. C. F. Pickenhahn & Sohn.

## Eiserne feuerfeste Cassa-Schränke

in vorzüglichster solider Bauart und mit den neuesten Constructionen versehen, sind in allen Größen stets vorräthig und empfehlen sich

[2226]

Carl Kästner, Leipzig, Gasse des Gäßchen Nr. 2.

Verantwortlicher Redacteur: Heinrich Brockhaus. — Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

Das Bureau Central pour l'Allemagne, Cité Bergère 5 zu Paris, sucht Depostäre für verschiedene Artikel, denen eine umfangreiche Publicität gewidmet wird, insbesondere Pharmaceuten, Drogisten, Instrumenten-Handler, Galanteriewaarenhändler u. s. w. Solche Referenzen mittheilen!

## Leipziger Tageskalender.

### Abfahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig.

I. Nach Berlin u. u. von dort hierher. A. über Götzen: Abf. 1) Wrgs. 5 u. Personen- später Schnellzug; 2) Wrgs. 3 1/2 u.; 3) Abds. 6 u. (m. Nachtlager in Bitterberg); 4) Abds. 10 u. Schnellzug. — Anf. a) Wrgs. 4 u. 15 u. Schnellzug; b) Wrgs. 12 u. 15 u. (vom Nachtlager in Bitterberg); c) 2 u. 20 u.; d) Abds. 11 u. 45 u. Schnellzug. (Magdeb. Bahnh.) B. über Magdeburg: Abf. 1) Wrgs. 5 u. Güter- u. P.-Zug, später Schnellzug; 2) Wrgs. 8 u. 45 u.; 3) Wrgs. 2 u. 45 u. — Anf. a) Wrgs. 1 u.; b) Abds. 5 u. 45 u.; c) Abds. 8 u., Personen- u. Güter-Zug. [Leipzig-Dresdn. Bahnh.]

II. Nach Dresden, incl. u. Chemnitz, u. u. v. dort hierher: Abf. 1) Wrgs. 6 u. (m. Nachtl. in Prag); 2) Wrgs. 8 1/2 u. Courierzug (m. Nachtlager in Görlitz); 3) Wrgs. 2 1/2 u.; 4) Abds. 5 1/2 u.; 5) Abds. 10 1/2 u. Courierzug. — Anf. a) Wrgs. 6 1/2 u. Courierzug; b) Wrgs. 10 u.; c) Wrgs. 1 u.; d) Abds. 5 1/2 u. Courierzug; e) Abds. 9 1/2 u. (Dresdn. Bahnh.) Sum. Anschluß an Abfahrt I u. 2. von Biefa aus, Dampfboot: a) Wrgs. 8 u.; b) Abts. 11 1/2 u.

III. Nach Frankfurt a. M. u. von dort hierher. A. über Dürrenberg: Abf. 1) Wrgs. 7 u. 30 u.; 2) Wrgs. 1 u. 20 u. (m. 10 St. 35 u. Uebernachtung in Guntershausen); 3) Abts. 10 u. 45 u. Schnellzug. (mit 36stündiger Beförderung nach Paris); außerdem auch noch, bis Gera: Wrgs. 4 u. 30 u. incl., jedoch nur bis Erfurt: Abds. 7 u. 3 u. — Anf. a) Wrgs. 5 u. 40 u., Schnellzug; b) Wrgs. 4 u. 20 u. (nach 7 St. 5 u. Uebernachtung in Marburg); c) Abds. 9 u.; hierüber auch noch, jedoch nur von Erfurt aus: Wrgs. 7 u. 30 u. (Thüringer Bahnh.) B. über Halle: Abf. 1) Wrgs. 7 u.; 2) Abts. 12 u. (mit Uebernachtung v. 10 St. 35 u. in Guntershausen); 3) Abts. 10 u. Schnellzug. — Anf. a) Wrgs. 7 u. 30 u., Schnellzug; b) Abds. 9 u. 45 u. (theils nach 7 St. 5 u. Uebernachtung in Marburg, theils ohne Unterbrechung. [Magdeb. Bahnh.] C. über Hof: Abf. 1) Wrgs. 5 u., Gltg.; 2) Wrgs. 7 u. 30 u. (mit Uebernachtung von 10 St. 23 u. in Bamberg); 3) Wrgs. 2 u. 30 u. (mit Uebernachtung von 8 St. 10 u. in Hof, zugleich nach Paris b. übernd); 4) Abds. 6 u. 30 u. — Anf. a) Wrgs. 8 u.; b) Wrgs. 4 u. 30 u. (nach Weimern von 14 St. 30 u. in Bamberg, Neuenmarkt u. Hof, zugleich aus Paris anber übernd); c) Abds. 9 u. 15 u., Gltg. (Sächs.-Bayer. Bahnh.)

IV. Nach Hof u. u. von dort hierher. Abf. 1) Wrgs. 5 u., Gltg.; 2) Wrgs. 7 u. 30 u.; 3) Wrgs. 11 u. 30 u.; 4) Wrgs. 2 u. 30 u.; 5) Abds. 6 u. 30 u. — Anf. a) Wrgs. 8 u.; b) Wrgs. 12 u. 20 u.; c) Wrgs. 4 u. 30 u.; d) Abds. 9 u. 15 u., Gltg.; e) Abds. 9 u. 45 u. Sächs.-Bayer. Bahnh.]

V. Nach Magdeburg u. u. von dort hierher: Abf. 1) Wrgs. 7 u. Schnellzug; 2) Wrgs. 7 1/2 u.; 3) Wrgs. 12 u. (m. Nachtlager in Bitterberg); 4) Abds. 6 u.; 5) Abds. 6 1/2 u. (m. Nachtlager in Götzen); 6) Abts. 10 u. — Anf. a) Wrgs. 7 u. 30 u. (aus Götzen); b) Wrgs. 8 u. 35 u.; c) Wrgs. 12 1/2 u.; d) Wrgs. 2 u. 20 u.; e) Abds. 8 u. 30 u. (Extra-Güter- u. Personenzug nach Bedarf); f) Abds. 9 u. 45 u. Schnellzug. [Magdeb. Bahnh.]

Archäologisches Museum (an der ersten Bürgerschule Nr. 3 parterre) 10—12 Uhr.

Städtisches Kunstmuseum (1. Bürgerschule 11—3 U.)  
Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresdener Str.

Del Vecchio's Kunstausstellung (Kaufhalle), 10—3 U.  
Lit. Museum (Zeitungshalle Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Salon des Badehauses.

Dampf- und alle andere Bäder von früh bis Abends in Kreisch's (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1.  
Concert im Schützenhaus, Abends 7 Uhr.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Kreisrichter Albert Jacobi in Worbis mit Frä. Mathilde Brunner in Eilenburg. — Hr. Gutbesitzer Friedrich Mühlberg in Lindenau mit Frä. Amalie Brose in Rastbach.

Getraut: Hr. J. Ch. Brill in Leipzig mit Frä. A. Uebel. — Hr. Archidial. Gustav Karl in Baugen mit Frä. Mathilde Döhermal. — Hr. Johann August Stadtkämmerer in Hamburg mit Frä. Hermine Ludwig aus Grimnitzschau. — Hr. Rittmeister v. Stedingk in Darmstadt mit Frä. Charlotte geb. Frein von Starck. — Hr. Eduard Tröger in Oberbach mit Frä. Amée Böhmig. — Hr. Kaufmann Richard Voigt in Neustadt bei Stolpen mit Frä. Klara Richter. — Hr. Woldeemar Wagner in Gellisdorf mit Frä. Sophie Jahn aus Taltitz.

Geboren: Hr. Moritz Bräukner in Lausigk ein Sohn. — Hr. v. Buch in Chemnitz eine Tochter. — Hr. Stadtgerichtsactuar Theodor Drache in Baugen eine Tochter. — Hr. Apotheker G. Fischer in Eibenstock ein Sohn. — Hr. Ferdinand Fuhs in Jwenkau eine Tochter. — Hr. Conrector W. D. Helmert in Dresden ein Sohn. — Hr. J. A. Hietel in Leipzig eine Tochter. — Hr. August Kamrad in Alttergut Neugoberschau ein Sohn. — Hr. Rechtsanwält Robert Klein Schmidt in Leipzig eine Tochter. — Hr. D. Voeshigt in Neuworf eine Tochter. — Hr. Rechtsanwält und Notar Pleisch in Schneidemühl in der Provinz Posen eine Tochter. — Hr. Eduard Stadt in Chemnitz eine Tochter. — Hr. prakt. Arzt G. Schmidt in Röhren bei Wurzen ein Sohn. — Hr. Rittmeistera. D. v. Ziegeler in Biefa eine Tochter.

Gestorben: Frau Henriette Friederike Prag, verw. Diebe, geb. Neuther, in Stroga. — Frau Eva Dorothea Lüder, geb. Jauchius, in Witweida.

Die  
Leipziger  
erschient  
Montags  
Nachmitt  
Preis f  
1 1/2 Th  
Ru  
P  
lehrt,  
deshalb  
schließen  
lich der  
dem da  
lung de  
der Wi  
Recht u  
übrigen  
ihr gefo  
kenntni  
rischen  
wie für  
rantien  
bundesv  
genauer  
festgef  
man al  
Beschlie  
man da  
lichen V  
mit ein  
hinaus  
mit alle  
geben, u  
gehen g  
aus dies  
eignete.  
auf ein  
verleste  
haupt n  
auch der  
ten und  
untergeb  
lit ab  
gezeigt  
deutsche  
delt es  
nicht er  
thut zu  
sen for  
len hab  
Kengstli  
es leicht  
ten Res  
Die dip  
beruht  
Wenn  
auch ein  
aber hie  
Soll al  
Rechts  
sicht, da  
würde,  
zelnem  
Vorstell  
Bundes  
lung die  
den legt  
Es muß  
Bunde  
dere wi  
lassen.  
wärtigen  
benutzt,  
genom  
nicht zu  
principle  
Wobau  
und da  
rechte d